



DPoIG

DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

12

Dezember 2013 / 47. Jahrgang

POLIZEISPIEGEL



Fachtagung Verkehrssicherheit: **Sicher ins neue Jahr**

Seite 5 <

DPoIG-Fachtagung
mit Positionen und
Ausblick

**Neue Wege der
Verkehrssicherheit**

Seite 20 <

Fachteil:

- (Un-)Sicherheit auf dem Fußballplatz
- Fahrradstadt Münster testet neuen Ampelspiegel



Unverzichtbar im Polizeidienst – die Polizeiverwaltung

Von Wolfgang Ladebeck, stellvertretender Bundesvorsitzender

Die innere Sicherheit und Ordnung bei Bund und Ländern wird durch die professionelle Arbeit der Polizistinnen und Polizisten vor Ort gewährleistet. Sie haben die Aufgabe, eine dauerhafte Polizeipräsenz zu gewährleisten, den Verkehr zu regeln und zu überwachen und als Strafverfolgungsbehörde strafbare und ordnungswidrige Handlungen aufzuklären.

Doch diese Aufgaben können die Polizeibeamtinnen und -beamten nur erfüllen, wenn im Hintergrund ein funktionierender Verwaltungsapparat ihnen die umfangreichen allgemeinen Verwaltungsarbeiten abnimmt.

Hierbei hat die Polizeiverwaltung im Rahmen der Gesamtaufgabenwahrnehmung der Polizei eine besondere Bedeutung. Die Polizeiverwaltung ist keine Verwaltung im klassischen Sinn. Aufgrund dessen kommt ihr bei der Wahrnehmung der polizeilichen Aufgaben eine nicht zu unterschätzende und vor allem von der Aufgabenrangigkeit gleichwertige Bedeutung zu.

Die Polizeiverwaltung hat eine umfangreiche Servicefunktion für den polizeilichen Dienstbetrieb zu erfüllen und entlastet damit den Polizeivollzugsdienst tagtäglich. Sie umfasst zum einen die Kernaufgaben wie Personal, Organisation, Haushalt, Beschaffung, Liegenschaften, Technik und innerer Dienst. Zum anderen sind jedoch eine Reihe von spezifischen Sonderbereichen, wie zum Beispiel Polizeiärztlicher

Dienst, Kampfmittelbeseitigungsdienst, technischer Dienst, kriminaltechnischer Dienst und so weiter Bestandteil der Polizeiverwaltung.

In dieser Polizeiverwaltung sorgen tagtäglich viele fleißige Verwaltungsbeamtinnen, -beamte und Verwaltungsangestellte für die materiell/technische Ausstattung der Dienststellen und der Beamten, angefangenen bei der Uniform, der Anhaltekelle über den Computer bis hin zum Funkstreifenwagen. Sie kümmern sich im Bereich Personal unter anderem um die Stellenbewirtschaftung, um Versetzungen und Abordnungen der Polizeivollzugsbeamten und führen deren Personalunterlagen. Sie bewirtschaften den Haushalt der Polizei, sie errechnen und erheben unter anderem Gebühren nach polizeilichen Maßnahmen.

Erst wenn der Computer nicht mehr funktioniert oder der Funkstreifenwagen nicht mehr fährt, der neue Einsatzanzug noch nicht geliefert ist, die Schichtzulagen noch nicht überwiesen sind oder die Dienstwaffe noch nicht in stand gesetzt wurde, werden die vielfältigen Leistungen unserer Polizeiverwaltung wirklich wahrgenommen.

Ohne die professionelle Arbeit der Verwaltungsbeamtinnen, -beamten und Verwaltungsangestellten wären die polizeilichen Aufgaben nicht zu erfüllen und der polizeiliche Gesamtbetrieb würde nicht



Foto: Windmüller

> Wolfgang Ladebeck

funktionieren. Dafür möchte sich die Deutsche Polizeigewerkschaft bei allen Beschäftigten in der Polizeiverwaltung bedanken. Die Polizeiverwaltung ist ein unverzichtbarer Bestandteil beim Bund und Ländern.

In Anbetracht der vielfältigen Aufgaben der Polizeiverwaltung ist erkennbar, dass wir auch zukünftig ausreichend Personal im sicherstellenden Bereich der Polizei benötigen.

Das derzeitige Heilmittel in einigen Ländern für Personalreduzierung in der Polizeiverwaltung ist Outsourcing – die Vergabe von Arbeitsleistung der Verwaltungsbeamten und Tarifbeschäftigten an Dritte.

■ Polizeivollzug und -dienst bilden eine Einheit

Nach wie vor hält die Deutsche Polizeigewerkschaft diesen Weg für falsch und in Bezug auf die zu erfüllenden Aufga-

ben in der Polizeiverwaltung für nicht sachgerecht.

Diese Umsetzung führt aus Sicht der DPoIG zu einer Gefährdung der hergebrachten Qualität und Quantität der Arbeitsfähigkeit in der Polizeiverwaltung, was sich schon jetzt an einigen Beispielen deutlich machen lässt.

Schon heute gestaltet es sich in vielen Verwaltungsbereichen äußerst schwierig, den Dienstbetrieb aufrechtzuerhalten. In einigen Bereichen ist bereits ein derart starker Personalabbau zu verzeichnen, dass zum Teil nur noch die Hälfte der zur Verfügung stehenden Dienstposten und Arbeitsplätze mit tatsächlich „anwesenden“ Verwaltungsbeamtinnen, -beamten und Verwaltungsangestellten besetzt ist.

Vor diesem Hintergrund muss man feststellen, dass immer mehr Verwaltungsaufgaben durch Polizeivollzugsbeamte wahrgenommen werden müssen. Sollte diese Entwicklung nicht aufgehalten werden, wird der Polizeibeamte in vielen Bereichen der Verwaltung dann in der Amtsstube sitzen und die dringend erforderlichen Verwaltungsaufgaben bearbeiten. Polizeivollzug und Polizeiverwaltung bilden im Polizeidienst eine Einheit und dürfen nicht getrennt voneinander betrachtet werden. Nur gemeinsam kann es auch künftig gelingen, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung jederzeit und überall im Bund und Ländern gewährleistet wird. ■

DPoIG im Internet: www.dpolg.de

Ihre Meinung interessiert uns: dpolg@dbb.de

> **DPoIG**

- > Leitartikel: Unverzichtbar im Polizeidienst – die Polizeiverwaltung 3
- > DPoIG-Ehrenvorsitzender wird Vorsitzender der dbb bundesseniorenvertretung 4
- > DPoIG-Fachtagung mit Positionen und Ausblicken: Neue Wege der Verkehrssicherheit 5
- > Evangelische Kirche traf sich zum Thema Sport: „Ich will mich an verletzte Polizisten nicht gewöhnen“ 9
- > Grenzenloses Europa auf der einen Seite, Überstunden und Mehrarbeit auf der anderen 10
- > Mehr Mittel für polizeiliche Zusammenarbeit in Europa 11
- > JUNGE POLIZEI goes App 12
- > Gut informiert – von A bis Z 13
- > Opferschutzaktion: „Sportler setzen Zeichen gegen Gewalt“ 14
- > Verkehrsgerichtstag 2014 mit starker Beteiligung der DPoIG 16
- > Urlaubsangebote/Arbeitsplatzbörse 18
- > Tarif: Jahressonderzahlung 19
- > **Fachteil:**
(Un-)Sicherheit auf dem Fußballplatz – Maßnahmen zur Gewaltprävention im Amateurbereich 20
Fahrradstadt Münster testet neuen Ampelspiegel 23
Keine Strafbarkeit des „Zuparkens“ einer Geschwindigkeitsmessenanlage 24

> **dbb**

- > Zwangs-Tarifeinheit verfassungswidrig 25
- > Mindestlohndebatte: Besonnen abwägen 25
- > Interview mit Hans-Peter Friedrich, Bundesminister des Innern 26
- > Flughafensicherheit: Manteltarif mit neuen Perspektiven 28
- > Öffentlicher Gesundheitsdienst: Besser bezahlen 29
- > Nachwuchskampagne auf Erfolgskurs 30
- > Mitarbeiter mit Migrationshintergrund 34
- > Die andere meining: Projekt Gegenaufklärung 35
- > Fördermöglichkeiten beim Bausparen ausschöpfen 38
- > dbb Bundesseniorenkongress: Gewählt und beschlossen ... 40
- > Mitgliedsgewerkschaften 42
- > Schluss mit lustig 47

> **Impressum**

HERAUSGEBER DER POLIZEISPIEGEL-SEITEN: Bundesleitung der DEUTSCHEN POLIZEIGEWERKSCHAFT IM dbb (DPoIG), Friedrichstr. 169/170, 10117 Berlin, Tel. 030.47378123, Telefax 030.47378125, INTERNET: www.dpolg.de, E-Mail: dpolg@dbb.de, **REDAKTION BUNDESTEIL:** Elisabeth Schnell, **REDAKTION TARIFTEIL:** Gerhard Vieth, Dietrich-Bonhoeffer-Straße 17, 47198 Duisburg, Telefon 02066.393979. **REDAKTION FACHTEIL:** Jürgen Roos, Poststraße 39, 53547 Roßbach/Wied, Tel. + Fax: 02638.1463, E-Mail: roos-j@t-online.de. **FOTOS IM DPoIG TEIL:** R. Klünner, DPoIG, Fotolia, Windmüller, DB AG, DPoIG Stiftung. **VERLAG:** dbb verlag GmbH. **VERLAGSORT UND BESTELLANSCHRIFT:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin, Telefon 030.7261917-0, Commerzbank Berlin: Konto 0733998, Sparkasse Köln/Bonn: Konto 21006903. **ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSPREIS:** Einzelheft 3,90 €, Abo-Preise 38 € inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Auslands-Abo-Preis 46 € zzgl. Versandkosten. Für die Mitglieder der Deutschen Polizeigewerkschaft im dbb ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Für Manuskripte und Bilder, die unverlangt eingesandt werden, wird keine Haftung übernommen. Artikel, die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung der Deutschen Polizeigewerkschaft im dbb oder der Redaktion dar. Erscheinungsweise monatlich, Doppelausgaben Hefte 1/2 und 7/8.

HERAUSGEBER DER DBB MAGAZIN-SEITEN: Bundesleitung des dbb, Friedrichstr. 169/170, 10117 Berlin, Telefon 030.4081-40, Telefax 030.4081-5598, Internet: www.dbb.de. **CHEFREDAKTION:** Dr. Walter Schmitz. **REDAKTION:** Christine Bonath, Jan Brenner. **FOTOS:** Brenner, fotolia, MEV/ProjectPhotos. **VERLAG:** dbb verlag GmbH. **VERLAGSORT UND BESTELLANSCHRIFT:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin, Telefon 030.7261917-0, Commerzbank Berlin: Konto 0733998, Sparkasse Köln/Bonn: Konto 21006903. **ANZEIGEN:** dbb verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstr. 15 A, 40878 Ratingen. Telefon 02102.74023-0, Fax 02102.74023-99, E-Mail: mediacenter@dbbverlag.de. **ANZEIGENLEITUNG:** Petra Opitz-Hannan, Telefon 02102.74023-715. **ANZEIGENDISPOSITION:** Britta Urbanski, Telefon 02102.74023-712, Anzeigentarif Nr. 54 (dbb magazin) und Nr. 34 (Polizeispiegel), gültig ab 1. 10. 2012. Druckauflage dbb magazin: 603 876 (IVW 3/13). Druckauflage Polizeispiegel: 66 876 (IVW 3/13). **ANZEIGENSCHLUSS:** 6 Wochen vor Erscheinen. **HERSTELLUNG:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff. **ISSN 1437-9864**

DPoIG-Ehrenvorsitzender wird Vorsitzender der dbb bundesseniorenvertretung

Unter dem Dach des dbb beamtenbund und tarifunion hat sich auf dem 1. Bundesseniorenkongress des gewerkschaftlichen Dachverbandes am 18. November 2013 in Berlin eine Bundesseniorenvertretung konstituiert. Sie soll die besonderen gewerkschafts- und gesellschaftspolitischen Interessen älterer Einzelmitglieder von Landesbünden und Mitgliedsgewerkschaften des dbb auf Bundesebene vertreten und sich mit aktuellen Fragen der Seniorenpolitik befassen.



> Wolfgang Speck, Vorsitzender der dbb bundesseniorenvertretung

Zum Vorsitzenden der Bundesseniorenvertretung wurde Wolfgang Speck gewählt. 110 der 136 stimmberechtigten Delegierten votierten für ihn, es gab drei Enthaltungen. Speck kündigte ein „forderndes und selbstbewusstes Auftreten“ gegenüber Politik und Medien im Interesse der Seniorinnen und Senioren an. Die Altersversorgung dürfe nicht zur Lotterie werden, sagte er.

Speck (Jahrgang 1947) war von 1991 bis 2003 stellvertretender Bundesvorsitzender, von 2003 bis 2007 dann Bundesvorsit-

zender der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG). In dieser Funktion agierte Speck auch im Bundeshaupt- und Bundesvorstand des dbb beamtenbund und tarifunion. Er engagierte sich von 1985 bis 2007 im Hauptpersonalrat der Polizei beim Innenministerium Baden-Württemberg. Nach 42 Dienstjahren als Polizeibeamter beendete Speck 2007 seine aktive Berufslaufbahn. Er ist Mitglied des Seniorenverbandes öffentlicher Dienst Baden-Württemberg. ■

Die DPoIG Bundesleitung wünscht allen Leserinnen und Lesern des Polizeispiegels ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr!



► Unter der Moderation des stellvertretenden Bundesvorsitzenden Joachim Lenders (3. von rechts) diskutierten Heiko Hilken, Dr. Dieter Müller, Kirsten Lühmann, Ellen Townsend und Karsten Witt (von rechts).



DPoIG-Fachtagung mit Positionen und Ausblicken

Neue Wege der Verkehrssicherheit

Keine Erfindung der zivilen Technikgeschichte, weder die Atomkraft noch andere Verkehrsträger wie Flugzeug, Eisenbahn oder Schiff, haben so viel Schaden angerichtet, so viele Todesopfer gefordert wie das Auto.

Alle 30 Sekunden stirbt weltweit ein Mensch im Straßenverkehr, weit über eine Million Tote pro Jahr sind die Folge. Alleine auf europäischen Straßen verloren im letzten Jahr über 27 000 Menschen ihr Leben, das sind täglich 75. In Deutschland kamen im Jahr 2012 im Straßenverkehr pro Tag durchschnittlich zehn Menschen ums Leben, circa 1 000 wurden verletzt. Alle 81 Sekunden verunglückte ein Verkehrsteilnehmer.

Mit diesen schockierenden Fakten konfrontierte der 1. stellvertretende Bundesvorsitzende Hermann Benker die circa 80 Teilnehmer der DPoIG-Fachtagung „Verkehrssicherheit in Deutschland – Positionen und Wege“ am 13. November 2013 in der nordrhein-westfälischen Landesvertretung in Berlin gleich zu Beginn. Das Thema Verkehrssicherheit, das in der öffentlichen Wahrnehmung leider immer noch zu wenig Beachtung findet, steht in den letzten Jahren –

vor allem durch die fundierte Arbeit der DPoIG-Kommission Verkehr – verstärkt im Fokus der Gewerkschaftsarbeit. Benker skizzierte in seiner Begrüßungsrede unter anderem die verschiedenen europäischen und nationalen Pro-

gramme, die alle eine Verbesserung der Situation auf der Straße zum Ziel haben. Auch die DPoIG-Kommission Verkehr wird im kommenden Jahr einen 50-Punkte-Plan zur Verkehrssicherheit vorlegen.

► Engagement aus Nordrhein-Westfalen

Der nordrhein-westfälische Innenminister Ralf Jäger begrüßte sodann die Teilnehmer als „Hausherr der NRW-Landesvertretung“. Vor dem

Hintergrund der Verkehrsunfallzahlen plädierte er nachdrücklich für mehr Engagement bei der Verkehrssicherheit. Dass Jäger dieses Engagement selbst an den Tag legt, bewies er erst kürzlich mit der erfolgreichen Realisierung eines bundesweit durchgeführten „Blitz-Marathons“, der auf eine Idee aus seinem Land zurückgeht. Mit dieser Aktion soll öffentlichkeitswirksam auf die Gefahren des zu schnellen Fahrens hingewiesen werden. In diesem Zusammenhang benannten allein 15 000 Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen vor den „Blitzer“-Tagen gefährliche Stellen im Straßenverkehr, an denen Geschwindigkeitskontrollen stattfinden sollten.

Ein weiteres wirksames Programm, das für mehr Aufmerksamkeit im Straßenverkehr wirbt, ist der sogenannte „Crash-Kurs-NRW“. Für die Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler beruht er im Kern darauf, dass Emotionen ausgelöst werden. Nicht Theorie und Zahlen stehen im Mittelpunkt, sondern konkrete Unfallsituationen aus dem Wohnumfeld der jungen Menschen. Die Unfälle wer-



► Der Vorsitzende der DPoIG-Kommission Verkehr, Wolfgang Blindenbacher, mit dem Vertriebsleiter von GATSO Deutschland, Dietmar Schwalm (von links).



> Der 1. stellvertretende Bundesvorsitzende Hermann Benker begrüßt die Teilnehmer der Tagung.

> **Leitbilder der Verkehrssicherheitsarbeit**

Welches Leitbild bei der Verkehrssicherheitsarbeit gelten sollte, stellte Heiko Hilken vom Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR) vor. Das Ziel des Leitbildes „Vision Zero“ ist klar, keine Toten und Schwerverletzten im Straßenverkehr. Kern der Strategie ist ein sicheres Verkehrssystem und die Einsicht, dass der Mensch als Teil dieses Systems nicht fehlerfrei agiert. Die Gestaltung der Verkehrsmittel und der Verkehrswege muss dieser Erkenntnis entsprechen und die Regelwerke, die die Teilnahme am Straßenverkehr steuern, sind entsprechend anzupassen. In der Umsetzung zählen dazu zahlreiche Maßnahmen, wie der Bau von „fehlerverzeihenden“ Straßen, Alkoholverbot am Steuer, Förderung von Fahrassistenzsystemen, Überprüfung von zulässigen Höchstgeschwindigkeiten innerorts und außerorts, Verhinderung von Baumunfällen und nicht zuletzt die immer wiederkehrende Ansprache der Verkehrsteilnehmer.

Ähnliche Ziele verfolgt das Pendant auf europäischer Ebene, der ETSC (European Transport Safety Council). Ellen Townsend, ETSC-Policy Director, stellte die Organisation vor. Auf Europas Straßen kamen 2012 über 27 000 Menschen ums Leben, 250 000 wurden schwer verletzt. Die Europäische Union hat deshalb ein Verkehrssicherheitsprogramm aufgelegt, das bis zum Jahre 2020 eine deutliche Reduzierung der Verkehrstoten und -verletzten vorsieht. Um dieses Ziel zu erreichen, gibt der ETSC Empfehlungen heraus, denen

die Mitgliedsstaaten nachkommen sollten. Angelehnt an die „drei Killer“ im Straßenverkehr – unangepasste Geschwindigkeit, Alkohol und Drogen beim Führen von Fahrzeugen sowie nicht angelegter Gurt – fordert der ETSC, die Geschwindigkeiten regelmäßig stationär und mobil zu überwachen, unangekündigte Alkohol- und Drogentests vorzunehmen und die Einhaltung der Gurtpflicht regelmäßig zu überprüfen.

> **Wissenschaft und Politik**

Die Sicht der Politik brachte die SPD-Bundestagsabgeordnete Kirsten Lühmann ein. Als ehemalige Polizistin weiß sie im Besonderen um das Problem der verkehrspolizeilichen Überwachung. Personalabbau und das Binden von spezialisierten Kräften für andere polizeiliche Kernaufgaben bedrohen die notwendige Verkehrssicherheitsarbeit. Dennoch wird versucht, die Zahl der Getöteten und Verletzten im Straßenverkehr mit geeigneten Verkehrssicherheitsprogrammen und zielführenden Einzelmaßnahmen weiter zu senken. So hat sich das Modell für junge Fahranfänger unter dem Stichwort „Begleitetes Fahren mit 17“ erfolgreich durchgesetzt. Die Helmpflicht für Fahrradfahrer, in erster Linie die bis 14-jährigen, wird aktuell diskutiert. Die demografische Entwicklung, die eine zunehmende Zahl älterer Verkehrsteilnehmer mit sich bringt, wird unter dem Aspekt der Steigerung der Verkehrssicherheit behandelt.

Die polizeiliche Sicht, aber aus rechtswissenschaftlicher Perspektive, referierte Professor Dr. Dieter Müller von der Hochschule der Sächsischen Polizei in Rothenburg. Er stellte auf die Rechtsgrundlagen der Verkehrssicherheitsarbeit in Deutschland und Europa ab

den von denen geschildert, die als Erste am Unfallort eintrafen: Polizisten, Notärzte, Feuerwehrlaute oder aber auch durch Familienangehörige und Freunde der Unfallopfer.

Um Emotionen ging es auch beim ersten Fachvortrag, den Professor Dr. André Bresges von der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln hielt.

„Der Mensch ist eigentlich nicht für das Autofahren gemacht.“

André Bresges

Unter der Überschrift „Sicherheit fängt in den Köpfen an“ legte Bresges anschaulich dar, dass jeder Fahrzeugführer lernen muss, seine Emotionen zu beherrschen. Das fällt im Straßenverkehr nicht immer leicht, da Entscheidungen in gefährlichen Momenten in Sekundenbruchteilen getroffen werden

müssen. Der Fahrer steht permanent im Konflikt zwischen seiner „Ich-Person“, die rational handelt, durch Argumente erreichbar ist und auch reflektiert, sowie seiner „Tiefen-Person“, die reaktionsschnell agiert und vielfältige Umwelteinflüsse verarbeitend oft affektnah handelt. Ein natürlicher „Feind“ der „Ich-Person“ schleicht sich mit der Routine beim Fahren ein. Gleichaussehende Strecken und stundenlanges Fahren führen so zum Beispiel zu einer Unterversorgung des Gehirns mit Sauerstoff. Das konnte Bresges mit seinen Kollegen bei einem Versuch mit Probanden, deren Gehirnströme im MRT (Magnetresonanztomografie) gemessen wurden, nachweisen. Zu wenig Sauerstoff bedeutet jedoch, im entscheidenden Moment Gefahren zu spät zu erkennen. Und da müsse man ansetzen, so der Wissenschaftler. Helfen können unter anderem intelligente Fahrerassistenzsysteme, die menschliche Schwächen bis zu einem bestimmten Punkt ausgleichen können.

> Schon heute existieren PTB-zugelassene Geräte, die eine beweisichere Atemalkoholanalyse im Verkehrstraftatenbereich zulassen.

Foto: Draeger



und hob die Schutzpflicht des Staates, die sich aus Artikel 2 des Grundgesetzes ergibt, hervor. Müller plädiert dafür, von Europa zu lernen. Konkret heißt das, bestimmte Überwachungsmaßnahmen, wie die „Section Control“, und rechtliches „Handwerkszeug“, wie die Einführung der Halterhaftung, auf ihre Durchsetzbarkeit in Deutschland hin zu prüfen. Für beide sieht Müller die notwendigen Voraussetzungen gegeben, es muss nur gewollt werden. Die „Section Control“, bei der Fahrzeuge in einem bestimmten Streckenabschnitt elektronisch erfasst werden, um ihre Geschwindigkeit zu bestimmen, ist unter nach unserem Rechtssystem ohne Weiteres möglich. Das Gleiche gilt für die Halterhaftung im Verwarnungsbereich. Hier gilt nicht das Schuld-, sondern das Vorwerfbarkeitsprinzip, was bedeutet, dass der Halter des Fahrzeugs diesbezüglich haftbar gemacht werden kann. Müller verwies darauf, dass immerhin 90 Prozent der Verstöße im Verwarnungsbereich registriert werden.

Die aktuelle Entwicklung auf dem Feld der technischen Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachung stellte Dietmar Schwalm, GATSO-Vertriebsleiter in Deutschland, vor. Der von ihm gegebene Ausblick trägt dazu bei, die diesbezüglichen Erwartungen zu konkretisieren. Daniel Budde, Dräger-Bid- und Tender Manager, machte deutlich, dass es schon heute PTB-zugelassene Technik gibt, mit der eine „beweis-sichere Atemalkoholanalyse im Verkehrsstraftatenbereich“ realisiert werden kann.

Podiumsdiskussion

Bei der abschließenden Podiumsdiskussion waren sich die Diskutanten einig, dass qualitative Zielsetzungen wie die



➤ Kurzer Austausch vor Beginn der Tagung: Innenminister Ralf Jäger (rechts) im Gespräch mit Hermann Benker, Wolfgang Blindenbacher und Joachim Lenders (von rechts).

„Vision Zero“ sinnvoll sind. Die Ziele und Notwendigkeiten müssten aber noch stärker kommuniziert werden.

Die Sinnhaftigkeit der Forderung nach der Nutzung der „beweis-sicheren Atemalkoholanalyse im Verkehrsstraftatenbereich“ war in der Runde unbestritten. Die umstrittene Praxis der derzeit noch notwendigen Blutprobenentnahme, bei der der Festgehaltene manchmal unverhältnismäßig lange warten muss, bis das Einverständnis des Richters zur Entnahme vorliegt, muss endlich ad acta gelegt werden.

Auch der leitende Polizeidirektor Karsten Witt aus Hamburg, der zugleich Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft „Verkehrspolizeiliche Angelegenheiten“, einem Untergremium der IMK, ist, sieht ein großes Problem in der richterlich anzuordnenden Blutprobenentnahme. Nicht nur die Kooperationsbereitschaft des angehaltenen Fahrzeugführers sinke von Minute zu Minute, auch die mit dem „Fall“ befassten Polizisten werden unnötig lange „festgehalten“, obwohl

sie schon längst wieder im Auftrag der Verkehrssicherheit auf der Straße unterwegs sein könnten.

„Bei der Entscheidung Blutprobenentnahme oder beweis-sichere Atemalkoholanalyse geht es nicht nur um die Frage der körperlichen Unversehrtheit, sondern auch um die der freiheitlichen Einschränkung.“

Kirsten Lühmann

Die Forderung nach einem Alkoholverbot beim Führen eines Fahrzeugs bleibt jedoch umstritten. Die Grenze zwischen Befürwortern und Gegner verläuft erkennbar zwischen Nord und Süd und ist nicht immer

mit rationalen Argumenten unterlegt. Deshalb muss der Weg wohl über zusätzliche Überzeugungsarbeit in den Ländern führen, wie Kirsten Lühmann anregte. Weitgehende Einigkeit herrschte zwischen den Podiumsteilnehmern bei der Frage, wie die Polizei mit der Aufnahme von Bagatellunfällen verfahren sollte.

Karsten Witt stellte dazu fest: „Wer wirklich ernsthaft Verkehrssicherheitsarbeit betreiben will, braucht die Informationen von allen Unfällen.“

Der Zustand von Straßen, Fahrzeugen, von der Situation der Verkehrsteilnehmer lässt sich nur so erfassen und für die notwendige präventive Arbeit der Polizei nutzen.“

„Mehr als die Hälfte aller Verkehrsstraftaten wird bei der Aufnahme sogenannter ‚Bagatellunfälle‘ festgestellt.“

Karsten Witt

Schließlich richtete die Runde einen Blick nach Europa und forderte die Harmonisierung der Bußgelder. Noch tickt die Europäische Union, vor allem was die Bußgelder bei Geschwindigkeitsüberschreitungen angeht, unterschiedlich. Die Höhe des Bußgeldes sollte jedoch, gleich, ob in Italien oder in Finnland, das Risiko des Fehlverhaltens widerspiegeln.



➤ Aufmerksam verfolgten die Zuhörer die Ausführungen der Referenten.

Evangelische Kirche traf sich zum Thema Sport

„Ich will mich an verletzte Polizisten nicht gewöhnen“



Foto: EKD

> Dirk Hallmann (Zweiter von links) brachte die Sicht der Polizei in die Diskussion ein.

Am 14. und 15. November trafen sich die Vertreter der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD) für den Bereich Kirche und Sport zu ihrer alljährlichen Versammlung. Diesmal fand das Treffen in der imposanten Mercedes-Benz-Arena in Stuttgart statt.

Die etwa 30 Pfarrerinnen und Pfarrer, die sich meist im Nebenamt um diese zusätzliche Aufgabe kümmern, hatten sich ein ambitioniertes Programm vorgenommen. Unter der Organisationsleitung von Stefan Kiefer aus Hannover begrüßte der Sportbeauftragte der EKD, Dr. Bernhard Felmberg, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Nach Vorträgen über die vielfältige Fankultur des VfB Stuttgart und einem umfassenden Stadionrundgang wurde sehr deutlich: Der Verein hat eine große Verantwortung und ist für viele Fans Anlauf- und Sorgenstelle in fast allen Lebenslagen.

Unter dem neugierig machenden Titel „Von der roten Wurst zu den Pralinen“ konnten die Seelsorger vieles über die Nähe und Emotionalität, die lebenslange Bindung in dieser Gemeinschaft und die Strategien des Vereins kennenlernen.

Auch die Choreografien und Dramaturgien des Stadions wurden thematisiert.

Daran anschließend fand unter der Moderation des Redaktionsleiters des Evangelischen Medienhauses Stuttgart, Andreas Koch, selbst auch Pfarrer, eine Podiumsdiskussion zum Thema „Das ist mein Spielfeld! – Der Fußballfan zwischen Kirche – Sport – Politik?“ statt.

Zu dieser Diskussion war auch Dirk Hallmann angereist. Die Organisatoren hatten ihn eingeladen, weil er sich als Hundertschaftsführer einer Einzeldiensthundertschaft in Hannover und als Vorsitzender des Sozialfonds der Polizei und Regionalbeauftragter der DPoIG-Stiftung sowohl im Einsatzgeschehen der Polizei als auch in der oft erforderlichen therapeutischen Nachsorge für die Polizisten bestens auskennt.

Als weitere Teilnehmer begrüßte Koch den Fanbeauftragten des VfB Stuttgart, Christian Schmidt, Carsten Höfler aus dem Innenministerium Baden-Württemberg und den DFB-Bundesligaschiedsrichter Markus Schmidt. Auch Dr. Bernhard Felmberg nahm als Seelsorger des Bundesligavereins Hertha BSC teil.

Starker Werteverlust

Die Diskussion begann mit der Frage, ob sich die Werte im Umgang der Fußballfans und anderer Teilnehmer in den letzten Jahren verändert hätten. „Wenn konkurrierende Fangruppen wie vor dem Spiel Hannover 96 gegen Eintracht Braunschweig ein Hausschwein mit einem Fanschal versehen, die Zahlen 96 und 1 auf das Tier malen und es dann durch Hannover laufen lassen, um mit dem ehemaligen Torhüter Robert Enke eine Verbindung herzustellen, ist das ganz sicher ein starker Werteverlust. Wenn schon Wochen vorher auf dem Hauptbahnhof Hannover skandiert wird ‚Danke an die Deutsche Bahn, ihr habt Enke tot gefahren!‘, um den Suizid des Nationalspielers als Provokation zu nutzen, ist das sicher ein starker Werteverlust. Wenn dem entgegen Puppen mit Eintrachtschals an der Autobahn gekreuzigt und verbrannt werden, ist das sicher ein starker Werteverlust! Und wenn bei dem Derby zwischen Braunschweig und Hannover 96 wieder Polizisten (auch bei der Verkehrsregelung) massiv angegriffen und verletzt wurden, ist das ebenfalls ein Zeichen dafür.“ Unbestritten war bei allen Beteiligten die hohe emotionale Bindung vieler Menschen an diese Sportart und die Vereine. Das ist auch eine Chance für die Gesellschaft, mit Zivilcourage und einer klaren Distanzierung der Stadionbesucher von den kriminellen Gewalttätern, diese auszugrenzen und damit zu schwächen. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer nahmen viele neue Eindrücke aus dieser Tagung mit nach Hause. *DH*

ENFORCER
POLIZEIAUSRÜSTUNG



MEINDL Einsatzstiefel
Taktischer Einsatzstiefel
superleicht, mit Gore-Tex
Membrane, sehr gute
Passform
Größen: 38, 47
Best.Nr. 5682

189,- €



Plüschbär „POLIZEI“
ca. 15 cm
Best.Nr. 7802

11,90€



**Durchsuchungs
Handschuhe**
Synthetisches Leder mit
Spectraeinlage,
enganliegend, gefühlsecht
Größen: XS-2XL
Best.Nr. 7526

59,- €



BESTELL-HOTLINE:
07251-96510
www.ENFORCER.de

Grenzenloses Europa auf der einen Seite, Überstunden und Mehrarbeit auf der anderen

DPoIG-Landesvorsitzende tagen im hessischen Bensheim



Die Landes- und Fachverbandsvorsitzenden der DPoIG bei ihrer Tagung im hessischen Bensheim.

„In Europa liegen Milliarden für die Innere Sicherheit, die von den Bundesländern leider nicht abgerufen werden!“

Bodo Pfalzgraf, Bundesvorstandsmitglied und Landesvorsitzender der DPoIG Berlin

Übereinstimmend richteten die Vorsitzenden der DPoIG-Landes- und Fachverbände eine deutliche Mahnung in Richtung Politik: Wenn Drogenkriminalität, dort wo sie zum Beispiel in Großstädten erfolgreich bekämpft wird, (nur) zur Verdrängung in benachbarte Orte führt, wenn konkrete Auswirkungen von Polizeireformen auf die Kriminalitätsbekämpfung nicht abgesehen, Überstunden immer weniger abgebaut und schon gar nicht ausbezahlt werden können, wenn Personalräte angeordnete Mehrarbeit bei besonderen Einsatzen nur noch nachträglich zustimmend zur Kenntnis nehmen, dann müssen sich politische Verantwortliche fragen lassen, ob das hehre Ziel eines europäischen Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts noch zu aller Zufriedenheit gewährleistet werden kann.

Der Austausch über innergewerkschaftliche Themen, wie den stetigen Mitgliederzuwachs der DPoIG, erfolgreiche Personalratswahlkampfkonzepte, aktuelle Mitgliederwerbemaßnahmen sowie die optimale Gewährung von Rechtsschutz rundeten die zweitägige Tagung ab. ■

„Die EU ist ein Glücksfall für uns alle, sie gewährt Frieden und Freiheit. Und die Freizügigkeit ist ihr Herzstück, aber sie stellt uns auch vor enorme Herausforderungen“ – dieser Satz des hessischen Innenministers Boris Rhein auf dem Delegiertentag der DPoIG Hessen am 8. November 2013 sorgte auch bei der anschließenden Landesvorsitzendenkonferenz für ausreichend Gesprächsstoff.

Schwerpunktthema der diesjährigen Konferenz waren die Themen grenzüberschreitende Kriminalität sowie die Folgen illegaler Migration. Aus polizeilicher Sicht wurden die negativen Folgen der Freizügigkeit in einem grenzenlosen Europa im Hinblick auf die Personal- und Sachausstattung der Polizei diskutiert.

Bundesweit wird in diesem Zusammenhang – insbesondere in Großstädten, aber auch in Autobahnnähe – eine Zunahme der (Tages-)Wohnungseinbrüche mit zum Teil qualitativen Veränderungen registriert, mitunter macht gar die Anwesenheit des Wohnungsinhabers den „Reiz“ der Straftat aus. Reisende Täter aus Osteuropa, aggressives Betreten in den Innenstädten oder Kriminalitätsphänomene im Zusammenhang mit der Ausübung der Prostitution führen nicht nur zum Wegzug von Einwohnern, sondern beschäftigen zunehmend die Polizei in Bund und Ländern. So sieht sich die Bundespolizei schon seit Längerem einem „Migrationsdruck“ ausgesetzt, dem mit der Abgabe von 160 Stellen an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nur mittelbar begegnet werden kann.

Werden von politischer Seite auch gut gemeinte „Integrationskampagnen“ gestartet oder „Prioritätsaussagen“ getätigt – die Polizei, die vielerorts nach wie vor unter beträchtlichem Personalabbau leidet, sieht sich zuvorderst mit den negativen Seiten der Freizügigkeit konfrontiert. Und es ist gewiss kein Zufall, dass gerade jetzt angesichts der Tatsache, dass mit Beginn des nächsten Jahres auch die Menschen aus Bulgarien und Rumänien freien Zugang zum EU-weiten Arbeitsmarkt erhalten, die Diskussion um die Sicherung der Schengen-Außengrenzen, den Mindestlohn oder die mögliche Eindämmung der Prostitution verstärkt geführt wird. Immerhin ist nach ernst zu nehmenden Berechnungen mit 180 000 neuen Zuwandern zu rechnen.

DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt:

„Mehr Mittel für polizeiliche Zusammenarbeit in Europa“

Anfang November 2013 einigte sich der Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) in Brüssel unter anderem bezüglich noch offener Fragen zur EU-Verordnung über den Asyl- und Migrationsfonds. Zudem verständigten sich die Diplomaten auf ein Instrument für die finanzielle Unterstützung der polizeilichen



Zusammenarbeit in Europa. Der Bundesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG), Rainer Wendt, begrüßte die Einigung, fordert aber mehr Mittel, besonders für die Zusammenarbeit der Polizeibehörden. „Wir müssen deutlich mehr in die Vernetzung der nationalen Polizeien investieren, wenn wir die grenzübergreifende Kriminalität in Europa wirksam bekämpfen wollen.“ Die Einigung im AStV ist ein wichtiger Zwischenschritt zur Verabschiedung der Fachverordnung durch Rat und Parlament.

Wendt bewertete auch die Verständigung über den Asyl- und Migrationsfonds positiv. Insgesamt müssten die europäische Flüchtlings- und die Einwanderungspolitik verstärkt weiterentwickelt werden. „Die Effektivität der Zusammenarbeit der Grenzschutzbehörden und der

Unterstützung von Frontex muss zunehmen.“ Gleichzeitig dürfe die EU die Asylfrage nicht isoliert betrachten. „Europa braucht ein schlüssiges Gesamtkonzept. Das fängt bei der Nachbarschaftspolitik an und betrifft vor allem auch die Entwicklungszusammenarbeit und eine gemeinsame europäische Strategie für den nahöstlichen Krisenbogen.“ Die EU müsse zu einem humanen, solidarischen und sicheren Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts werden. „Damit das gelingt, muss nicht zuletzt mehr für die innere Sicherheit und die Vernetzung der Polizeibehörden getan werden. Das gilt nicht nur für die technische, sondern vor allem auch für die personelle Ausstattung.“

Zurzeit laufen die sogenannten Trilog-Verhandlungen zwischen Rat, Parlament und Kommission über die Ausgestaltung des Ressorts Inneres im künftigen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für den Zeitraum 2014 bis 2020. Die am 12. November erzielte Einigung des Rates und des Parlaments auf den EU-Haushalt 2014 hat den Weg freigemacht für die MFR-Verordnung. Auf deren Grundlage wird auch die Fachverordnung für den Bereich der inneren Sicherheit, unter anderem mit dem Asyl- und Migrationsfonds und dem Fonds innere Sicherheit, der die polizeiliche Zusammenarbeit und die Sicherung der Außengrenzen umfasst, verabschiedet werden können. Die Federführung in den Verhandlungen liegt beim Bundesinnenministerium. ■

> Polizeispiegel | Dezember 2013



Bild: Jana Denzler

Kredite ablösen oder Wünsche erfüllen - Freiräume schaffen!

Alles spricht für ein Beamtendarlehen über das dbb vorsorgewerk:

- ✓ Freier Verwendungszweck: z. B. für die Umschuldung bisheriger Kredite, Ausgleichen von Rechnungen oder Investitionskredit für größere Anschaffungen
- ✓ Darlehen von 10.000 € bis 60.000 €
- ✓ Flexible Laufzeiten: 12, 15 oder 20 Jahre
- ✓ Festzinsgarantie
- ✓ Höchsteintrittsalter 58 Jahre
- ✓ 100 % anonym (keine Datenweitergabe an Unberechtigte)
- ✓ 100 % Vertrauensgarantie



Jetzt unverbindliches Angebot anfordern!

Telefonisch unter: 030 / 4081 6425



oder online unter:
www.dbb-vorsorgewerk.de/bd_anfrage

dbb vorsorgewerk GmbH
Friedrichstraße 165
10117 Berlin

dbb vorsorgewerk
günstig • fair • nah

Tel.: 030/4081 6425
Fax: 030/4081 6499

beamtendarlehen@dbb.de
www.dbb-vorsorgewerk.de

JUNGE POLIZEI goes App

Bundesjugendkonferenz tagte in Dresden

Vom 10. bis zum 12. November 2013 trafen sich die Delegierten der Landesverbände und der Bundespolizei in Dresden mit der Bundesleitung der JUNGEN POLIZEI zur zweiten Bundesjugendkonferenz (BJK) 2013. Die Bundesleitung der JUNGEN POLIZEI selbst war bereits am 9. November 2013 angereist, um ihre Sitzung noch vor der BJK abzuhalten.

Nachdem bis 14 Uhr alle Delegierten am Tagungsort eingetroffen waren, wurde durch den Bundesvorsitzenden Daniel Jungwirth mit Freude festgestellt, dass die Konferenz mit 34 Teilnehmern sehr gut besucht war. Besonders erfreute ihn jedoch, dass es zum ersten Mal seit längerer Zeit gelungen war, aus jedem Landesverband mindestens einen Delegierten zu entsenden, was allein bei der gemeinsamen Terminabsprache mit 16 Bundesländern sowie der Bundespolizei einer logistischen Meisterleistung gleicht.

Am ersten Tag kam auf Einladung der Bundesleitung der JUNGEN POLIZEI Frank Conrad, Landesvorsitzender der DPoIG Sachsen, in dessen Zuständigkeit der Tagungsort Dresden liegt. Frank Conrad war sichtlich erfreut über „so viele junge und engagierte Kollegen, die ihre Freizeit für die DPoIG opfern“ und betonte dabei, dass es besonders in Sachsen viel zu wenige junge Kollegen in der Polizei gibt und die sächsische Polizei dadurch unübersehbar überaltert. Er sieht die Politik in der Pflicht und fordert daher, die Einstellungszahlen trotz aller Sparmaßnahmen zu erhöhen, um dem demografischen Wandel entschlossen entgegenzutreten. Nach der Begrüßung be-

gann die Bundesjugendkonferenz traditionell mit der Vorstellung aller Delegierten, welche aufgrund der Gesamtteilnehmerzahl und der vielen neuen Kollegen bereits mehrere Stunden dauerte, obwohl jeder Delegierte nur eine kurze Vorstellung machte. Der Konferenztag klang im Dresdner Traditionslokal Pulverturm bei zünftigen Spezialitäten aus. Im Anschluss gingen die meisten Teilnehmer noch in die Dresdener Neustadt, da um Mitternacht der Geburtstag des ersten stellvertretenden Bundesvorsitzenden der JUNGEN POLIZEI, Sven Melchior, gefeiert wurde.

Geplante Aktivitäten

Der zweite Konferenztag begann mit einem ausführlichen Bericht der Bundesleitung der JUNGEN POLIZEI, bei dem die



Der stellvertretende Bundesvorsitzende Joachim Lenders sprach mit den Teilnehmern der Konferenz.

Aktivitäten der JUNGEN POLIZEI im vergangenen halben Jahr vorgestellt wurden. Als Beispiel sei hier der Streifenhelfer „Freund und Helfer – Nützliches für den Streifenalltag!“ erwähnt, der mittlerweile in einer Auflage von mehr als 100 000 Stück aufgelegt wurde. Nachdem der Streifenhelfer zwischenzeitlich ausverkauft war, gibt es inzwischen wieder ein paar Restexemplare, welche über die Landesgeschäftsstellen bestellt werden können. Auch die Einsatzbetreuung am Tag der Deutschen Einheit in Stuttgart wurde intensiv nachbereitet und das durchweg positive Echo der Kollegen im Einsatz an die Delegierten weitergegeben. Gegen Mittag traf dann Liv Grolik, Mitglied der DPoIG Hamburg und als stellvertretende Bundesvorsitzende der dbb jugend der direkte Draht der JUNGEN POLIZEI zum Dachverband, ein. Sie berichtete der Bundesjugendkonferenz von der Arbeit der dbb jugend und zeigte Interesse an der Vertiefung der Zusammenarbeit von Dachverband und Fachgewerkschaft.

Der Nachmittag wurde genutzt, um neue Werbemittel

zu entwickeln, die nächsten Einsatzmaßnahmen zu planen und zukünftige Projekte der JUNGEN POLIZEI zur Abstimmung zu bringen. Unter anderem erwartet die DPoIG-Mitglieder zum Jahresanfang eine große Überraschung für Android Handys und Tablets! Die Abendveranstaltung begann mit einer Stadtführung durch die Dresdner Altstadt bei Nacht und wurde mit einem Abendessen in einem italienischen Restaurant beschlossen. Im Rahmen der Abendveranstaltung reiste Joachim Lenders, stellvertretender Bundesvorsitzender der DPoIG und Landesvorsitzender der DPoIG Hamburg zur Bundesjugendkonferenz an und konnte beim Abendessen bereits einige interessante Gespräche mit den Delegierten führen. Der dritte Tag der Bundesjugendkonferenz wurde von Joachim Lenders durch ein Grußwort und Lob der DPoIG-Bundesleitung für die Arbeit der JUNGEN POLIZEI eröffnet. Daraufhin hatten die Delegierten die Möglichkeit, Fragen an Joachim Lenders zu richten, die dieser stellvertretend für die DPoIG-Bundesleitung beantwortete.



Die Bundesjugendkonferenz der JUNGEN POLIZEI gemeinsam mit den Vertretern der Debeka, Stefan Naumann (links) und Bastian Wartenberg (rechts).

Deutschlandtour des Radsportteams WEISSER RING der BSG Polizei Hamburg

Opferschutzaktion: „Sportler setzen Zeichen gegen Gewalt“

Von Klaus Vöge, stellvertretender Landesvorsitzender DPoIG Hamburg

Im Jahr 2008 wurde das Radsportteam der BSG Polizei Hamburg von Hamburger Polizisten und Polizeibeschäftigten gegründet. Schnell fanden sich viele Interessierte und ein Sponsor wurde gesucht. Der damalige Initiator und jetzige Teamchef Dieter Skodda trat mit der Bitte um Finanzierung von Radtrikots an den Vorstand seiner Gewerkschaft heran. Seitdem ist die DPoIG Hamburg einer der Hauptsponsoren des Teams, welches sich inzwischen offiziell „Radsportteam WEISSER RING der BSG Polizei Hamburg“ nennt und bisher an vielen Veranstaltungen und Radrennen teilgenommen hat.



> Das Team am Tourziel München

Teil 2

3. Etappe 16. 9. Wernigerode – Erfurt, Wetter: Regen

Im Regen ging es morgens weiter aus dem Harz hinaus über Hasselfelde Richtung Kyffhäuser. Die ersten richtigen Steigungen mussten bewältigt werden unter permanentem Regen und Wind, zusätzliche Kilometer wegen Umleitungen, durch Baustellen verursacht, gefahren werden, so dass eine Mittagspause in

Kelbra auch dazu genutzt werden musste, die komplette Kleidung zu wechseln.

Mit trockenen Trikots ging es nun zum Kyffhäuser hoch, 34 Kurven auf 4,5 Kilometer, permanent bergauf mit acht Prozent Steigung, eine Superleistung des Radsportteams, immerhin waren die ältesten Teilnehmer 58 Jahre alt. Aufgrund des Zeitverzuges durch die Umleitungen wurde ein Zwischenstopp in Straußfurt ausgelassen, die Mitarbeiter

des dortigen WR winkten uns aber trotzdem begeistert zu. Am Abend kamen wir dann erschöpft und verspätet in Erfurt an. Dort wurden wir von Kollegen erwartet, die uns quer durch Erfurt erst zum Marktplatz und anschließend ins Hotel schleusten. Ein herzliches Dankeschön an die Kollegen des Inspektionsdienstes Erfurt-Nord, die uns so hervorragend durch den abendlichen Berufsverkehr loteten und deren Dienststelle leider von der Auflösung betroffen ist.

4. Etappe 17. 9. Erfurt – Neuhaus am Rennweg, Wetter: sonnige Abschnitte

Vor dem Hotel wurden wir von unseren Kollegen erwartet, die es sich nicht nehmen lassen wollten, uns schnell durch die Stadt in Richtung Arnstadt zu begleiten. Über Arnstadt ging es dann mit weiteren Umleitungen Richtung Oberhof, Nichttradfahrern auch als Wintersportort bekannt. Eine der schwersten Etappen (Steigungen und Gefälle) wurde ohne Ausfälle gemeistert, Spitzenabfahrtswerte von über 70 Kilometer pro Stunde wurden gemessen, die entgegenkommenden Fahrzeuge wurden rechtzeitig durch den DPoIG-Bus als Führungsfahrzeug gewarnt. In Oberhof wurde eine Mittagsrast eingelegt, bevor es dann über Neustadt am Rennsteig zum erneuten Anstieg zum Etappenziel nach Neuhaus am Rennweg ging.

5. Etappe 18. 9. Neuhaus am Rennweg – Bayreuth, Wetter: Starkregen, kalt

Starkregen veranlasste die Teamverantwortlichen, die heutigen steilen Abfahrten bei sehr kaltem Wetter und starkem Laubfall mit einem gecharterten Bus zu absolvieren, der die Teilnehmer nach Marktrodach brachte, wo uns das Motto dieser Tour einmal mehr vor Augen geführt wurde. Auf dem Parkplatz des dortigen McDonalds war 14 Tage zuvor eine 43-jährige Mutter mehrerer Kinder offensichtlich von



> Vor dem Hotel in Erfurt mit den Kolleginnen, deren Dienststelle von einer Schließung bedroht ist.



> Kranzniederlegung am Tatort in Erfurt



> Aichach mit den örtlichen Kollegen und Bürgermeister

einem Stalker erschossen worden. Hier wurde durch das Team mit den Mitarbeitern des örtlichen WR ein Kranz niedergelegt. Weiter ging es dann im Regen per Rad über Kulmbach nach Bayreuth.

6. Etappe 19. 9. Bayreuth – Regensburg, Wetter: trocken

Morgens wurden wir von den Bayreuther Kollegen, wie schon am Abend zuvor, durch die Stadt geschleust und begaben uns auf die Strecke. Tat-

sächlich wurde es noch einmal steil, eine 14-prozentige Steigung lag vor uns, die ebenfalls ohne Ausfälle gemeistert wurde und es ging über Auerbach i. d. Oberpfalz, Amberg und Kallmünz nach Regensburg. Wie an allen Orten wurden wir auch hier vom Bürgermeister und Mitarbeitern des WR herzlich empfangen und versorgt.

7. Etappe 20.9. Regensburg – Donauwörth, Wetter: zeitweilig Nieselregen, überwiegend trocken

Von Regensburg ging es am Morgen nach Kehlheim, dort sollten die Teammitglieder vom Rad aufs Boot umsteigen, um durch den Donaudurchbruch zum Kloster Weltenburg zu gelangen. Ein schwieriges Unterfangen, führte doch die Donau wie auch die Nebenflüsse extremes Hochwasser und dadurch bedingt herrschte starke Strömung. In Weltenburg wurde deshalb auch kein Halt gemacht, bei Nieselregen ging es über Bad Gögging, Ingolstadt und Neuburg-Schrobenhausen zum Zielort Donauwörth.

8. Etappe 21. 9. Donauwörth – München, Wetter: sonnig und endlich warm

Nun führte die Schlussetappe von Donauwörth entlang des Lechs über Aichach, wo wir zur Mittagszeit durch Kollegen und Mitarbeiter des WR erneut hervorragend betreut wurden. Im Anschluss führte unsere Etappe über Dachau mit Blick von der Schlossterrasse nach München, mit einer Kurzetappe über eine Kraftfahrstraße und einem Fotoshooting am Ortseingangsschild. Hier wurden wir wiederum von Kollegen erwartet, die uns über die Leopoldstraße bis zum Etappenziel Odeonsplatz geleiteten, wo wir vom Münchner Polizeipräsidenten, dem Polizeisprecher und vielen weite-

ren Prominenten empfangen wurden.

Nach dem öffentlichen Abschluss auf dem Odeonsplatz mit Fotoshooting und Beköstigung ging es ins Hotel und am Abend auf Empfehlung des ehemaligen Hamburger Polizeipräsidenten Arved Semerak ins Hacker Pschorr Brauhaus auf die Theresienhöhe, wo der Abend einen zutiefst bayerischen Abschluss bei Maß und Haxe fand.

Am nächsten Morgen ging es dann um 9 Uhr mit einem von MAN gesponserten Bus für die Teammitglieder wieder nach Hamburg, gegen 21 Uhr traf man am Präsidium ein.

> Fazit:

Auf über 1020 Kilometern kein Sturz, nur kleinste Reparaturen, die durch ein Teammitglied erledigt wurden, keine Verletzten, ständige Präsenz eines Physiotherapeuten, eine gute Unterkunftswahl, ein homogenes Team mit einem bekannten Teilnehmer (Hamburgs ehemaliger Innensenator Heino Vahldieck), da bleibt nur eine Konsequenz: 2015 wird eine neue Tour durch Deutschland geplant.

Alle Fotos: Valentina Fuchs, www.valentina-fuchs.de



> München Odeonsplatz – am Ende der Strapazen

Verkehrsgerichtstag 2014 mit starker Beteiligung der DPoIG

Der Verein „Deutscher Verkehrsgerichtstag – Deutsche Akademie für Verkehrswissenschaft – e. V.“ veranstaltet vom 29. bis 31. Januar 2014 den 52. Deutschen Verkehrsgerichtstag in Goslar.

Zum 52. Mal steht der Deutsche Verkehrsgerichtstag als der bedeutendste Fachkongress seiner Art im Dienste des Verkehrs und des Verkehrsrechts. Wiederum werden wir Themen von aktueller Bedeutung für Gesetzgebung, Rechtsprechung, Rechtsberatung, Verwaltung und Versicherungswirtschaft sowie für die Allgemeinheit der Verkehrsteilnehmer behandeln. Die hochkarätige Besetzung der Arbeitskreise verspricht interessante und ertragreiche Diskussionen.

Als Diskutanten werden auf dem Podium DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt sowie Professor Dr. Michael Schreckenberg von der Universität Duisburg erwartet.

Im Arbeitskreis „Grenzüberschreitende Vollstreckung von Sanktionen in der EU“ wird der Vorsitzende der DPoIG-Kommission Verkehr, Wolfgang Blindenbacher, teilnehmen und die Positionen der Gewerkschaft einbringen.



➤ Imposanter Ort für den jährlichen Verkehrsgerichtstag: die Kaiserpfalz in Goslar.

Vierte Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes geregelt, mit dem eine entsprechende Richtlinie national umgesetzt wurde. Die neuen Regelungen treten am 1. Mai

2014 in Kraft. Vor diesem Hintergrund erörtert der Arbeitskreis das gesetzliche Instrumentarium zur Verfolgung von Zuwiderhandlungen im EU-Ausland.



➤ Alkoholttest in Estland. Um eine engere Zusammenarbeit bei Verkehrsdelikten geht es unter anderem auf dem kommenden Verkehrsgerichtstag.

Bei der Abschlussveranstaltung findet unter dem Motto „Nachschlag“ ein Streitgespräch über ein aktuelles Thema statt. Moderiert wird es von Karl Dieter Möller, langjähriger Karlsruher Rechtskorrespondent der ARD. Angedacht ist das Thema „Blitz-Marathon – Abzocke, Steuerverschwendung oder Sicherheitsgewinn“. Mögliche weitere Themen sind Radarwarngeräte und Section Control.

Verkehrsverstöße im EU-Ausland, die früher nur in seltenen Fällen geahndet wurden, können heute grenzüberschreitend verfolgt werden: Die Vollstreckung von Geldsanktionen ermöglicht ein EU-Rahmenbeschluss, der in Deutschland im Jahre 2010 durch das Geldsanktionsgesetz umgesetzt wurde. Aktuell wurde der gegenseitige Austausch von Kfz-Halterdaten innerhalb der EU durch das

➤ Historie des Verkehrsgerichtstages

Mitte der Fünfzigerjahre des vergangenen Jahrhunderts stieg mit der Zunahme der Motorisierung die Zahl der Verkehrsunfälle und damit auch die Anzahl verkehrsrechtlicher Straf- und Zivilverfahren sprunghaft an. Die Straßenverkehrsordnung des Jahres 1934 und die zersplitterte Rechtsprechung konnten mit dieser Entwicklung nicht Schritt halten; den Verkehrsteilnehmern war kaum noch zu vermitteln „was in Deutschland Recht ist“. So ergriffen Richter, Staatsanwälte, Rechtsanwälte und Journalisten die Initiative. Zur Vorbereitung und Durchführung eines Deutschen Verkehrsgerichtstages gründeten sie 1961 in Hamburg den gemeinnützigen Verein „Verkehrswissenschaftliches Seminar e. V.“, später in „Deutsche Akademie für Verkehrswissenschaft e. V. – Deutsches Verkehrswissenschaftliches Seminar“ umbenannt. Um die besondere Stellung der Deutschen Verkehrsgerichtstage in den Aktivitäten des Vereins hervorzuheben, heißt der Trägerverein seit 2009 „Deutscher Verkehrsgerichtstag – Deutsche Akademie für Verkehrswissenschaft – e. V.“

Im Mittelpunkt des Verkehrsgerichtstages stehen die fachlichen Beratungen in acht Arbeitskreisen. Die Diskussion wird durch mehrere Fachreferate eingeleitet. Inhaltlich bleibt kaum ein Rechtsproblem des Verkehrsrechts unberaten. Standen zunächst Fragen des materiellen Verkehrsrechts, des Sanktionenrechts sowie Verfahrensfragen im Vordergrund, gewann im Laufe der Zeit das Zivilrecht und hier insbesondere des Versicherungsrecht an Bedeutung. Infolgedessen verlagerte sich das Interesse zunehmend vom neutralen richterlichen Standpunkt auf berufliche Prioritäten einzelner Berufsgruppen. In den Beratungen der Arbeitskreise prallen die Gegensätze zuweilen hart aufeinander. Die Empfehlungen beruhen deshalb nicht selten auf Kompromissen.

Jahressonderzahlung

► Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses im Kalenderjahr ist unerheblich

Für die Höhe des Anspruchs auf eine Jahressonderzahlung im öffentlichen Dienst sind alle Arbeitsverhältnisse zu berücksichtigen, die im Kalenderjahr mit demselben Arbeitgeber bestanden haben.

Nach § 20 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) haben Beschäftigte, die am 1. Dezember in einem Arbeitsverhältnis stehen, Anspruch auf eine Jahressonderzahlung. Der Anspruch vermindert sich um ein Zwölftel für jeden Monat, in dem der Beschäftigte keinen Entgeltanspruch hat (§ 20 Abs. 4 TV-L).

In einem vor dem Bundesarbeitsgericht (BAG) verhandelten Fall war die Klägerin aufgrund eines befristeten Arbeitsvertrags als Lehrerin zunächst vom 31. Oktober 2008 bis 16. August 2009 und sodann aufgrund eines weiteren befristeten Vertrags vom 31. August 2009 bis 27. August 2010 beschäftigt. Das beklagte Land leistete für das Jahr 2009 nur eine anteilige Sonderzahlung, ohne den ersten befristeten Arbeitsvertrag zu berücksichtigen. Mit ihrer Klage verlangt die Klägerin die Differenz zum vollen Anspruch. Die Klage hatte letztlich vor dem BAG Erfolg.

Nach § 20 TV-L haben Beschäftigte, die sich – wie die Klägerin – am 1. Dezember des Jahres in einem Arbeitsverhältnis befinden, einen Anspruch auf eine Sonderzahlung. Dabei ist unerheblich, ob das Arbeitsverhältnis im Kalenderjahr unter-

brochen war, beispielsweise weil eine weitere Befristung sich nicht nahtlos anschloss. Die tarifliche Regelung stellt hinsichtlich der Höhe der Sonderzahlung maßgeblich darauf ab, in welchen Monaten ein Entgeltanspruch gegen denselben Arbeitgeber bestand. Eine Kürzung des Anspruchs um jeweils ein Zwölftel hat für die Monate zu erfolgen, in denen keinerlei Entgelt gezahlt wurde. Die Klägerin hatte hingegen in jedem Monat des Jahres 2009 einen Entgeltanspruch, sodass eine Kürzung nicht in Betracht kommt.

*Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 12. Dezember 2012 – 10 AZR 922/11 –
Vorinstanz: LAG Düsseldorf, Urteil vom 25. Oktober 2011 – 17 Sa 1012/11 –*

► Jahressonderzahlung nach § 20 TVöD – keine Altersdiskriminierung

Eine tarifliche Regelung, wonach der Anspruch auf eine Sonderzahlung vom Bestand des Arbeitsverhältnisses am 1. Dezember des Jahres abhängt, benachteiligt Arbeitnehmer, die vor diesem Stichtag wegen Erreichens des gesetzlichen Rentenalters aus dem Arbeitsverhältnis ausscheiden, nicht unzulässig wegen ihres Alters.

Gemäß § 20 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst

(TVöD) haben Beschäftigte, die am 1. Dezember in einem Arbeitsverhältnis stehen, Anspruch auf eine Jahressonderzahlung, deren Höhe zwischen 60 und 90 Prozent des durchschnittlichen Monatsentgelts beträgt.

Vor dem Arbeitsgericht klagte ein seit 1968 städtisch Beschäftigter gegen seine Arbeitgeberin, weil er zum 31. Oktober 2009 aufgrund Erreichens des gesetzlichen Rentenalters aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden war und die Arbeitgeberin für das Jahr 2009 keine Sonderzahlung an ihn geleistet hatte. Der Kläger vertrat die Auffassung, ihm stehe die Sonderzahlung trotz seines Ausscheidens vor dem 1. Dezember zu. Die tarifliche Regelung diskriminiere ihn wegen seines Alters.

Arbeitsgericht und Landesarbeitsgericht haben die Klage abgewiesen. Die Revision des Klägers blieb vor dem Zehnten Senat erfolglos.

Die Regelung in § 20 TVöD, wonach Voraussetzung für den Anspruch auf eine Sonderzahlung das Bestehen des Arbeits-

verhältnisses am 1. Dezember des Jahres ist, ist rechtswirksam. Insbesondere werden dadurch ältere Arbeitnehmer nicht entgegen den Bestimmungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) wegen ihres Alters in unzulässiger Weise benachteiligt. Eine unmittelbare Benachteiligung liegt nicht vor, da der Anspruch auf die Sonderzahlung nicht vom Alter des Beschäftigten abhängt.

Es sind auch keine Anhaltspunkte erkennbar, dass ältere Arbeitnehmer überproportional von der Regelung betroffen sind (mittelbare Diskriminierung). Auch andere Beschäftigte, die beispielsweise wegen des Ablaufs eines befristeten Arbeitsvertrags, wegen einer Eigenkündigung oder einer arbeitgeberseitigen Kündigung vor dem 1. Dezember ausscheiden, haben unabhängig von ihrem Alter keinen Anspruch auf die Sonderzahlung.

*Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 12. Dezember 2012 – 10 AZR 718/11 –
Vorinstanz: LAG München, Urteil vom 28. Juni 2011 – 6 Sa 252/11 –*



(Un-)Sicherheit auf dem Fußballplatz

Maßnahmen zur Gewaltprävention im Amateurbereich

Forschungsprojekt zu Erscheinungsformen von Gewalt im Amateurfußball

Von Thaya Vester, Akademische Mitarbeiterin am Institut für Kriminologie der Universität Tübingen

In der diesjährigen Mai-Ausgabe des Polizeispiegels wurde unter dem Titel „Zielscheibe Schiedsrichter?“ das Forschungsprojekt des Instituts für Kriminologie der Universität Tübingen vorgestellt, das sich mit Gewaltphänomenen im Amateurfußball befasst. Dabei wurde deutlich, in welchem Ausmaß Schiedsrichter Wochenende für Wochenende Beleidigungen, Bedrohungen und tätlichen Angriffen ausgesetzt sind und wie sich dies auf ihr Sicherheitsgefühl auswirkt. Die Studie bringt aber nicht nur Negatives zutage. Sie zeigt gleichzeitig auch, wie neue Maßnahmen zur Gewaltprävention die Situation für Unparteiische verbessern (können). Diese werden im Folgenden vorgestellt.

Aufgrund immer wiederkehrender Gewaltvorfälle verankerte der Württembergische Fußball-Verband e. V. (wfv) zum Saisonbeginn 2010/2011 mehrere Änderungen präventiven Charakters in der Spielordnung und den Durchführungsbestimmungen, die die

bestehenden Konzepte und Strategien zur Gewaltein-dämmung ergänzen sollten. Dabei stand das Vorhaben im Mittelpunkt, potenzielle Opfer zu schützen sowie ablaufende Eskalationsprozesse zumindest unterbrechen zu können, wenn sie sich nicht gänzlich verhindern lassen. Von besonderer Bedeutung sind hierbei drei Maßnahmen: das Einrichten einer Technischen Zone, die Einführung des Handschlags vor dem Spiel sowie die Bereitstellung gekennzeichneteter Platzordner durch die Heimvereine.

Die Pflicht zur Einrichtung einer Technischen Zone wurde in der wfv-Spielordnung (§ 44 Abs. 2) verankert. Demnach dürfen Trainer oder Betreuer die Technische Zone nur noch in Ausnahmefällen verlassen. Zuvor war eine Coaching-Zone dieser Art nur von der Bundesbis zur Oberliga vorgesehen. Ebenso wie im Profifußball wurde zur Förderung des Fair-Play-Gedankens der Handschlag vor dem Spiel eingeführt (Punkt 7a der Durchführungsbestimmungen für die Verbandsspiele im Spieljahr 2010/2011): Die Mannschaften haben dabei sowohl dem Gegner als auch dem Schiedsrichter vor dem Spiel die Hand zu reichen. Zusätzlich wurde eine Kennzeichnungspflicht von Ordnungskräften in die Spielordnung implementiert (§ 36a). Zuvor bestand zwar bereits die Pflicht zur Ordnerstellung, jedoch „nach Bedarf“,

> Autorin



Thaya Vester, M.A., Studium der Soziologie und Rechtswissenschaften.

2007 Magisterabschluss, seitdem Akademische Mitarbeiterin am Institut für Kriminologie der Universität Tübingen.

Seit 2011 Doktorandin am Institut für Sportwissenschaft der Universität Tübingen.

erläutert, welche Rechte und Pflichten die Ordnungskräfte innehaben. Auch die Themen Stadionordnung und Stadionverbot wurden dargelegt. Des Weiteren wurde ein Merkblatt erstellt, in welchen Fällen es ratsam oder sogar zwingend geboten ist, die Polizei hinzuzuziehen (zum Beispiel bei Sachbeschädigungen, beim Fund von Waffen und Messern, Einsatz von Pyrotechnik et cetera).

Trotz dieser Einführungsveranstaltungen, in denen Sinn und Zweck der Maßnahmen erläutert wurden, wurden die neuen Regelungen kritisiert. Insbesondere das Einrichten der Technischen Zone sowie die Regelung zur Ordnerpflicht wurden von vielen Vereinen aufgrund des hohen organisatorischen Aufwands beanstandet und teilweise auch für überflüssig gehalten.

Die Neuregelungen wurden insbesondere ins Leben gerufen, um dem Schutz der Schiedsrichter zu dienen; daher war nun besonders interessant, ob die Unparteiischen den Maßnahmen ähnlich negativ gegenüber stehen wie die Vereine. Die im Rahmen der Studie befragten Schiedsrichter (2 602 Unparteiische aus allen Bezirken Württembergs), sollten deshalb die neuen Regelungen einzeln und im Ganzen bewerten.

Zunächst wurden sie gefragt, für wie sinnvoll sie die einzelnen Maßnahmen erachten. Die Technische Zone, die auch zur Erleichterung der allgemeinen Spielkontrolle dienen soll, hal-

was je nach Vorfall diskutierbar war. Die Neuregelung sieht nun bei Herrenspielen eine Mindestanzahl von zwei gekennzeichneten und namentlich zu benennenden Ordnern vor, wodurch diesbezüglich nun mehr Klarheit herrscht.

Einbeziehung der örtlichen Polizei bei dezentralen Schulungen

Im Spätsommer 2010 führte der Verband insgesamt 39 Ordnerschulungen durch, um die Vereine mit den neuen Regelungen vertraut zu machen. Neben Verbandsvertretern waren bei einigen Schulungen Mitarbeiter eines regionalen Sicherheitsdienstes sowie die örtliche Polizei vertreten. Dabei wurden die Maßnahmen vorgestellt und den Vereinen

Impressum:

Redaktion: Jürgen Roos
53547 Roßbach
Tel. + Fax: 02638.1463
roos-j@t-online.de

Nadine Kupplich
42855 Remscheid
Tel.: 02191.4613967
Mobil: 0176.20644910
Nkupplich@t-online.de

Weitergabe/Nutzung der Artikel zu nicht gewerblichen Zwecken bei Quellenangabe honorarfrei

ten demnach 69,0 Prozent der Befragten (*trifft völlig zu:* 35,7 Prozent, *trifft eher zu:* 33,3 Prozent) für eine positive Novität.

Auch der Handschlag vor dem Spiel erfährt Zustimmung durch die Schiedsrichter: 66,6 Prozent (*trifft völlig zu:* 38,1 Prozent, *trifft eher zu:* 28,5 Prozent) bejahen die Maßnahme. 14,7 Prozent stehen ihr neutral gegenüber. Jedoch hält damit immerhin fast jeder fünfte Befragte den Handschlag vor dem Spiel für eher weniger oder überhaupt nicht sinnvoll. Wie lässt sich das erklären, wobei ausgerechnet diese Maßnahme im Gegensatz zu den anderen Regelungen von den Vereinen akzeptiert wurde?

Handschriftliche Notizen, die die Schiedsrichter teilweise am Fragebogenrand hinterlassen haben, deuten auf eine Erklärung hin: Die Maßnahme wird nicht generell negativ beschieden, sondern nur ihre Ausgestaltung. Mehrere Schiedsrichter wünschten sich, dass der Handschlag nicht nur *vor*, sondern auch *nach* dem Spiel zur Pflicht wird, um dem Fair-Play-Gedanken noch mehr Raum zu verleihen. Diese Anmerkungen sind durchaus überzeugend. Bei der Einführung eines Anfangsrituals stellt sich tatsächlich die Frage, ob man dementsprechend nicht auch ein obligatorisches Beendigungsritual initiieren sollte. Letztlich verzichteten die Verbandsverantwortlichen jedoch darauf, da die (ebenfalls berechnete) Befürchtung bestand, durch eine Handschlagpflicht nach einem verlorenen Spiel zusätzliche Aggressionen zu schüren. Was die bessere Entscheidung gewesen wäre, sei daher dahingestellt, zumal ja dennoch zwei Drittel der Schiedsrichter zufrieden mit der letztlich getroffenen Regelung sind.



Noch größeren Zuspruch erfährt jedoch die dritte Neuregelung, die Kennzeichnungspflicht der Ordner. Stolze 75,6 Prozent (*trifft völlig zu:* 37,4 Prozent, *trifft eher zu:* 38,2 Prozent) halten dies für eine sinnvolle Maßnahme.

Freilich erlauben diese Einschätzungen noch kein Urteil darüber, wie praktikabel die Neuregelungen sind beziehungsweise ob sie in der Spielpraxis auch tatsächlich wirken. Die Schiedsrichter sollten daher auch einschätzen, ob sich die Neuerungen derart be-

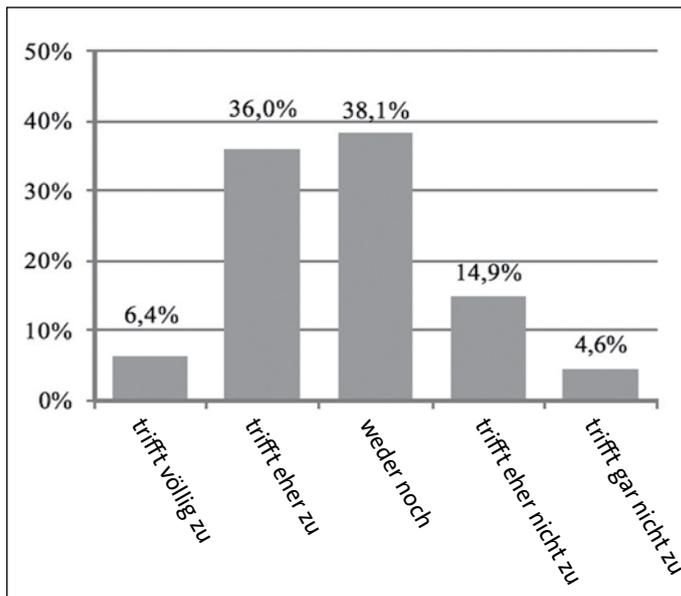
währen haben, sodass man davon sprechen kann, dass durch sie die Sicherheit auf den württembergischen Fußballplätzen merklich verbessert wurde.

„Die neuen Regelungen des wfv zur Saison 2010/2011 haben die Sicherheit auf den Plätzen spürbar verbessert.“

Wie das Schaubild unten zeigt, stellen zumindest 42,4 Prozent eine spürbare Verbesserung fest. Dies ist einerseits sehr positiv zu werten, da die neuen Präventionsmaßnahmen durchaus Erfolge erzielen.

Gleichwohl wäre selbstverständlich eine noch höhere Zustimmung wünschenswert gewesen. Die Mehrzahl der Schiedsrichter gab zu Protokoll, dass ihrer Meinung nach bis zum Befragungszeitpunkt keine nennenswerten Veränderungen eingetreten seien. Dieses Ergebnis ist jedoch vorsichtig zu interpretieren, da es sich auf mehrere Ursachen zurückführen lassen kann. Es ist insbesondere zu berücksichtigen, dass die Möglichkeit besteht, dass ein Teil der Schiedsrichter eine Verbesserung der Sicherheitslage gar nicht für notwendig oder möglich hält. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn sie der Auffassung sind, dass überhaupt kein Gefahrenpotenzial vorliegt, da sie beispielsweise einem nur wenig mit Gewaltvorkommnissen belasteten Bezirk entstammen. In der Verknüpfung mit dem weiteren Antwortverhalten wird aber deutlich, dass diese Annahme allenfalls auf einen kleinen Teil der Befragten zutrifft.

Zum anderen ist aber auch denkbar, dass die Maßnahmen noch nicht wirk(t)en, da sie nicht richtig implementiert wurden. Insbesondere das Thema „Ordnungskräfte“ wurde in der Befragung daher noch näher beleuchtet. Die Schiedsrichter wurden zusätzlich ge-



(Quelle: Vester [2013]: Zielscheibe Schiedsrichter – Zum Sicherheitsgefühl und zur Opferwerdung von Unparteiischen im Amateurfußball!)

1 Erschienen im Nomos-Verlag Baden-Baden, 2013, ISBN 978-3-8487-0388-3, 100 Seiten, 26,00 Euro

fragt, welche Erfahrungen sie in der Vergangenheit mit Ordnungskräften gesammelt haben. Auf die Frage „Haben Sie schon einmal einen Ordner-Einsatz in Anspruch genommen, um für Ruhe oder Sicherheit auf oder neben dem Platz zu sorgen?“ antworteten 25,9 Prozent der Unparteiischen mit „Ja“. Demnach ist ein Bedarf an Ordnungskräften durchaus gegeben. Unabhängig davon, ob die Schiedsrichter in der Vergangenheit bereits Ordner tatsächlich in Anspruch genommen haben, kann es von enormer Bedeutung für das Sicherheitsgefühl sein, zu wissen, dass im Ernstfall mithilfe vom Spielfeldrand zu rechnen ist. Voraussetzung dafür ist natürlich, dass derjenige, der für diese Aufgabe zur Verfügung steht, diese auch in gebotener Art und Weise ausführt. Den Schiedsrichtern wurde dementsprechend auch die folgende Frage gestellt: „Sind Sie grundsätzlich mit den Personen, die die Vereine als Ordner stellen, zufrieden?“ Dies bejahten 82,1 Prozent der befragten Personen, was zunächst einen sehr zufriedenstellenden Befund darstellt.

► „Zu wenig geschult, unprofhaft, meistens Witzfiguren“

Die 17,9 Prozent, die angaben, dass sie grundsätzlich nicht zufrieden mit der Ordnerauswahl sind, wurden nach den Gründen des Missfallens gefragt. An erster Stelle dominierte bei den unzufriedenen Schiedsrichtern der Eindruck, das Ordneramt werde von den ausgewählten Personen nicht ernst genommen („irgendwelche Ahnungslosen, die keine Lust haben, das Amt auszuüben“, „viele tragen nur ihre Weste und sehen das als getane Arbeit“, „oft kommen Notlösungen zum Einsatz“, „zumeist reine Alibifunktion“,

„gezwungene Ordner mit Desinteresse“, „sie tragen die Weste nur, weil es Vorschrift ist“, „halten das Ganze für ein Kasperletheater“).

An zweiter Stelle bemängelten die Befragten die teils unzureichende Schulung von Ordnungskräften. Diese wüssten nicht, wie sie im Konfliktfall aufzutreten haben (zum Beispiel: „die Ordner sind nicht ausgebildet“, „zum Großteil kommen inkompetente und desinteressierte Personen zum Einsatz“, „die nötige Ausbildung fehlt“, „es fehlt oft an der Eignung, zur Deeskalation beizutragen“, „willkürlich ausgewählte Personen ohne Kenntnisse“).

Fast ebenso häufig wurde die Parteilichkeit der ausgewählten Personen angemahnt (etwa „die Ordner sind immer für den eigenen Verein“, „diese verfolgen den Spielverlauf zu sehr durch die Vereinsbrille“, „es sind meistens eingefleischte Fans“, „die Ordner sind oft zu befangen“, „meist emotional sehr stark mit dem Verein verbundene Personen“ oder auch „diese wahren die gewünschte Neutralität nicht“).

Daneben wurde Kritik dahingehend laut, dass Ordnungskräfte manchmal erst gar nicht vorhanden oder erkennbar sind, sowohl grundsätzlich („ich habe noch nie eine Person mit Ordnerweste gesehen beziehungsweise war noch nie einer vorhanden“, „meistens ist niemand da beziehungsweise steht kein Ordner zur Verfügung“) als auch temporär („bevorzugter Standort der Ordner: Würstchenstand und/oder Getränkebude“, „sie sind für den SR nicht greifbar, wenn es zu Auseinandersetzungen kommen würde“).

Noch weit unerfreulicher ist die Kritik einiger Schiedsrichter,

die sogar von aggressivem Verhalten von Ordnungskräften berichten („einige der Ordner meckern und schreien zusammen mit den Zuschauern“, „sind meistens die größten Unruhestifter“, „diese beschimpfen den Schiri auch“, „teilweise sind die Ordner an Eskalationen mit- oder hauptverantwortlich“, „diese reklamieren meist selbst“). Ebenso negativ ist der Umstand, dass Unparteiische in der Vergangenheit hin und wieder auch auf alkoholisierte Ordner trafen („sie missbilligen die Tätigkeit zum Beispiel durch Genuss von Alkohol“, „die Ordner saufen [fast alle]“, „auch diese konsumieren oft während des Spiels Alkohol“, „die rauchen und saufen und sind weit von dem Geschehen weg“, „weil sie alkoholische Getränke zu sich nehmen und selber lautstark gegen den SR sind“, „führen oft Ordneraktivität unter Alkohol durch“). Mokierte wurde vereinzelt auch das Alter der Ordnungskräfte, sowohl in die eine als auch in die andere Richtung („es sind oft Rentner oder Leute, die sich nicht durchsetzen können“, „20-jährige oder Frauen“, „es sind oft auch alte oder sehr junge Ordner“, „es sind überwiegend ältere Ordner, die keine Sicherheit geben, da sie nicht in der Lage sind, bei jungen Zuschauern für Ruhe zu sorgen“, „oft zu jung und dementsprechend unerfahren im Umgang mit Konflikten“).

► Neue Maßnahmen: In der Theorie sehr gut, in der Praxis noch verbesserungsbedürftig

Es bleibt festzuhalten, dass insbesondere die Umsetzung der Ordner-Regelung zumindest teilweise noch zu wünschen übrig lässt. Die geschilderte Unzufriedenheit der Schiedsrichter bezüglich der bereitgestellten Ordnungskräfte hat vielfältige Ursachen,

ist aber letztendlich hauptsächlich in der individuellen Auswahl der Vereine begründet. Diesbezüglich müssten also Möglichkeiten erörtert werden, wie der Verband die Vereine dabei unterstützen kann, für das Ordneramt geeignete Personen zu finden. Im Großen und Ganzen sind die Schiedsrichter aber zufrieden mit den Personen, die sie im Ernstfall von der Seitenlinie aus unterstützen sollen.

Weitere Kritik der Schiedsrichter bezüglich der Umsetzung der Neuregelungen betrifft insbesondere die Anfangszeit der betroffenen Saison, da nicht wie angekündigt allen Vereinen rechtzeitig zu Beginn mindestens zwei Signalwesten zur Verfügung gestellt werden konnten. In einer Übergangszeit führte die Nichtbefolgung der neuen Regelungen zu keiner Bestrafung, weswegen einige Schiedsrichter in der Folge auch (noch) nicht über eine merkliche Besserung der Situation berichten konnten.

Trotz aller Beanstandungen lässt sich aus den Ergebnissen eine äußerst wichtige positive Botschaft herauslesen: Maßnahmen zur Gewaltprävention im Amateurfußball sind ein wichtiges Unterfangen, das sich lohnt und wirkt!

Gewalt im Fußball ist also keineswegs ein Phänomen, das man stillschweigend akzeptieren muss. Zwar stellen die beschriebenen Maßnahmen kein Allheilmittel dar, aber sie zeigen doch, dass zusätzliche Handlungsmöglichkeiten bestehen, die Sicherheit – und insbesondere das Sicherheitsgefühl von Schiedsrichtern – auf den Fußballplätzen zu verbessern. Umso wichtiger ist es, den neu geschaffenen Regelungen Nachdruck zu verleihen, indem auf ihre Einhaltung bestanden wird. ■

„Toter Winkel“ – Fahrradstadt Münster testet neuen Ampelspiegel

Von Polizeihauptkommissar Christoph Becker, Verkehrssicherheitsberater, Polizeipräsidium Münster

Im Rahmen der Ordnungspartnerschaft Verkehrsunfallprävention wird in Münster und erstmalig in Deutschland ein in den Niederlanden entwickelter Spiegel getestet, der in das Ampelsignal integriert ist. Ziel ist es, die Sicht der Lkw-Fahrer auf parallel fahrende und haltende Radfahrer zu verbessern und somit Abbiegeunfälle mit der Unfallursache „toter Winkel“ zwischen Lkw und Radfahrern zu verhindern.

Anders als bei der bisherigen Nutzung von Verkehrsspiegeln

wird der „black spot mirror“ mit seiner konvexen Form quasi als vierte Kammer unter dem Grünlicht in die Ampelanlage angeordnet.

Wenn ein Lkw-Fahrer in der Zufahrt auf eine Ampel die Lichtzeichen beobachtet, hat er mit dem darunter befestigten stationären Spiegel automatisch auch die oder den rechts neben ihm fahrenden Radfahrer im Blick. Und dies ohne Sichtbehinderungen durch den Lkw-Aufbau beim Blick über die Schulter beziehungsweise den



bekannten „toten Winkel“ der Lkw-Spiegel.

Aber auch beim Warten auf das Grünlicht im stehenden Lkw fällt der Blick automatisch auf den Spiegel und das Geschehen

> Christoph Becker

- > 1974 Eintritt in die Polizei
- > 1977 bis 1986 Wach- und Wechseldienst bei der Polizeiautobahnstation Greven (Verkehrsüberwachungsbereitschaft Münster)
- > 1987 bis 2007 Verkehrsdienst bei der Autobahnpolizei Münster
- > seit 2007 Verkehrssicherheitsberater, vornehmlich für den BAB-Bereich
- > 1990 bis 2013 Referent zu unterschiedlichsten Themen im Bereich der technischen Verkehrsüberwachung

MEHR WISSEN ALS ANDERE. BESTELLEN SIE JETZT.

Fragen zur Personalratsarbeit? Hier sind neue Antworten!

Der Inhalt im Überblick:

- Grundzüge des Personalvertretungsrechts
- Gesetzestexte mit Erläuterungen
- Begriffsbestimmungen und Schaubilder
- Mustervorlagen und Formbriefe
- aktuelle Rechtsprechung
- Kurzerläuterung der Wahlordnung



Was Sie davon haben:

In bewährter Weise beantwortet auch die 16. Auflage alle wichtigen Fragen zum Personalvertretungsrecht des Bundes und der Länder: klar, prägnant und praxisorientiert. Ein einführendes Kapitel in die Grundzüge des Personalvertretungsrechts sowie einprägsame Schaubilder erleichtern erstmals gewählten Personalräten den Einstieg; die klare Gliederung und das umfangreiche Register ermöglichen eine schnelle Orientierung ohne langwieriges Suchen.

So bestellen Sie ganz einfach:

Sie können mit nebenstehendem Bestellcoupon per Post oder Fax bestellen. Oder Sie teilen uns Ihren Wunsch per E-Mail oder über Internet mit.

470 Seiten

€ 36,40*

ISBN: 978-3-87863-180-4

* zuzügl. Porto und Verpackung



INFORMATIONEN FÜR BEAMTE UND ARBEITNEHMER

dbb verlag gmbh
Friedrichstraße 165
10117 Berlin

Telefon: 0 30/7 26 19 17-0
Telefax: 0 30/7 26 19 17-40

E-Mail: Kontakt@dbbverlag.de
Internet: <http://www.dbbverlag.de>

BESTELLCOUPON Zuschicken oder faxen

— Exemplar/e „Personalvertretungsrecht des Bundes und der Länder – 16. Auflage“

Verlagsprogramm

Name _____

Anschrift _____

Datum/Unterschrift _____

rechts vom Fahrzeug. Der „Ampe­spiegel“ soll die Fahrzeugspiegel der Lkw und zusätzliche Kamera- und Warnsysteme ergänzen, um „Konflikte“ und Unfälle mit Radfahrern im toten Winkel zu vermeiden.

In Münster wird der Spiegel zunächst an zwei Kreuzungen getestet. An einer der Kreuzungen (Mersmannstiege/Weseler Straße) kam es im Jahr 2009 wegen des „toten Winkels“ zu einem tragischen tödlichen Verkehrsunfall mit einem 11-jährigen Jungen und einem rechts abbiegenden Lkw. Obwohl das Gericht anerkannte, dass der Lastwagenfahrer nicht besonders fahrlässig

gehandelt hatte, ist dieser an dem Geschehen menschlich zerbrochen.

Polizei und Stadt Münster verbinden mit dem Einsatz des „black spot mirror“ die Erwartung, dass „Konflikte“ und Unfälle von Lkw und Radfahrern bei typischen „Toter-Winkel-Situationen“ verhindert werden können. Zunächst soll aber die Unfalllage an den Testspiegeln über einen Zeitraum von einem Jahr beobachtet und anschließend analysiert werden. Erst dann wird sich zeigen, ob eine verbesserte Unfallentwicklung durch die Spiegel eingetreten und die Nachrüstung weiterer Spiegel sinnvoll ist. ■



> Die RadfahrerIn befindet sich im „toten Winkel“ (gelbe Markierung) des Lkw und wird im Verkehrsspiegel wahrgenommen.

Bundesgerichtshof, Beschluss vom 15. Mai 2013 – 1 StR 469/12 –

Keine Strafbarkeit des „Zuparkens“ einer Geschwindigkeitsmessanlage

Strafbarkeit nach § 316 b Abs. 1 Nr. 3 StGB nur bei Einwirken auf Sachsubstanz

Wer eine Geschwindigkeitsmessanlage dadurch blockiert, dass er das Gerät zuparkt, macht sich nicht strafbar. Insbesondere liegt mangels Einwirken auf das Gerät keine Strafbarkeit wegen Störung öffentlicher Betriebe (§ 316 b Abs. 1 Nr. 3 StGB) vor. Dies geht aus einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs hervor.

Im zugrunde liegenden Fall wurde der Fahrer eines Kastenwagens bei einer Geschwindigkeitsmessung geblitzt. Er war darüber so verärgert, dass er seinen Kastenwagen direkt vor dem Messsensor parkte. Nachdem ihm der Messbeamte mehrmals aufforderte sein Fahrzeug umzuparken, rief dieser einen Abschleppdienst an. Der Kraftfahrer hatte damit wohl gerechnet, denn in der Zwischenzeit holte er einen

Traktor, an dem ein Zweiachsanhänger angekoppelt war. Er fuhr den Kastenwagen weg und stellte stattdessen den Traktor mitsamt dem Anhänger auf den Platz. Nach einiger Zeit traf die Polizei ein, woraufhin der Kraftfahrer den Traktor wegfuhr. Aufgrund dieses Vorfalls musste sich der Bundesgerichtshof mit der Frage beschäftigen, ob das Verhalten des Kraftfahrers wegen Störung öffentlicher Betriebe (§ 316 b Abs. 1 Nr. 3 StGB) strafbar ist oder nicht.

■ Strafbares Verhalten lag nicht vor

Nach Auffassung des Bundesgerichtshofs sei der Tatbestand des § 316 b Abs. 1 Nr. 3 StGB nicht erfüllt gewesen. Denn dies hätte eine Störung oder eine Verhinderung des Betriebs

einer der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit dienenden Anlage vorausgesetzt. Diese Störung oder Verhinderung hätte wiederum ihre Ursache darin haben müssen, dass eine dem Betrieb dienende Sache zerstört, beschädigt, beseitigt, verändert oder unbrauchbar gemacht wird. Das einzig in Betracht kommende Merkmal des Unbrauchbarmachens sahen die Bundesrichter jedoch als nicht erfüllt an.

■ Unbrauchbarmachen des Messgeräts lag nicht vor

Der Leitsatz zu § 316 b Abs. 1 Nr. 3 StGB meint, dass die Unbrauchbarmachung einer dem Betrieb dienenden Sache gemäß § 316 b Abs. 1 Nr. 3 StGB für ein tatbestandsmäßiges Verhalten eine Einwirkung auf



die Sachsubstanz erfordert. Das Unbrauchbarmachen setzt nach Ansicht des Bundesgerichtshofs voraus, dass auf die Sachsubstanz eingewirkt wird. Diese Notwendigkeit ergibt sich aus dem systematischen Vergleich mit den übrigen in dem Tatbestand genannten Tathandlungen, wie Zerstören, Beschädigen, Beseitigen und Verändern. Mit dem Parken seiner Fahrzeuge hat der Kraftfahrer zwar weitere Messungen verhindert. Er hat aber eben nicht auf die Sachsubstanz eingewirkt. Dies ergibt sich bereits daraus, dass durch ein leichtes Versetzen des Messfahrzeuges oder der Messeinrichtung Messungen wieder möglich gewesen wären. ■

Koalitionsfreiheit und Streikrecht: Zwangs-Tarifeinheit verfassungswidrig

Der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt hat davor gewarnt, die gewachsene Tarifkultur in Deutschland durch eine erzwungene Tarifeinheit zu zerschlagen. In einem Schreiben an die Mitglieder der Koalitionsarbeitsgruppe Arbeit und Soziales schlug Dauderstädt vor, einen Diskussionskreis zum Thema Tarifeinheit zu initiieren, der das Problem mit allen Beteiligten erörtert.

Es solle damit begonnen werden, „das Problem zu konkretisieren und zu quantifizieren. Schaut man nämlich auf die Tarifrealität im Herbst 2013, zeigt sich Deutschland – gewohnt – streikarm“, stellte der dbb Chef fest und bot weiterführende Gespräche an.

„Das Prinzip der Tarifpluralität bestimmt spätestens seit 2010

die Tarifrealität in Deutschland. Das gilt auch für den öffentlichen Dienst und seine privatisierten Bereiche. Hier gestalten wir als dbb die Tarifrealität aktiv mit. Eine Ausweitung von oftmals beschworenen Streikaktivitäten hat es hier nicht gegeben, schon gar nicht aufseiten sogenannter Spartengewerkschaften“, schreibt Dauderstädt.



Hinzu komme, „dass eine erzwungene Tarifeinheit grundgesetzwidrig ist. Koalitionsfreiheit und Tarifautonomie würden massiv infrage gestellt“. Im Vergleich zur sogenannten Mehrheitsgewerkschaft würde die kleine Gewerkschaft „zum Bittsteller degradiert“. Ein solches Vorgehen wäre rechtlich nicht verfassungskonform, politisch würde die Arbeitnehmerseite durch diese Einschränkung des Streikrechts einseitig geschwächt und „tarifpraktisch“ werfe jede Form von „Repräsentativtarifrecht“ mehr Probleme auf, als damit gelöst würden, so der dbb Bundesvorsitzende.

Auch Willi Russ, Zweiter Vorsitzender und Fachvorstand Tarifpolitik des dbb, lehnt eine gesetzliche Regelung der Tarifeinheit ab. „Wir wollen eine vernünftige Tarifpolitik mit einer Selbstregulierung der Tarifpartner. Dafür brauchen wir kein Gesetz“, betonte er auf dem Gewerkschaftstag der Deutschen Justiz-Gewerkschaft (DJG) am 14. November 2013 in Berlin. „Wenn das kommt, hat die Politik eine rote Linie überschritten.“ Der dbb als gewerkschaftlicher Dachverband würde dies mit allen rechtlichen Mitteln bis hin zum Gang nach Karlsruhe, aber auch mit anderen politischen Maßnahmen bekämpfen. ■

Mindestlohndebatte:

Besonnen abwägen

In der Debatte um die Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns anlässlich der Koalitionsverhandlungen hat Willi Russ, Zweiter Vorsitzender des dbb und Fachvorstand Tarifpolitik, am 14. November 2013 in Berlin zur Besonnenheit geraten und vor Schnellschüssen gewarnt.

„Für den dbb ist es klar, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von ihrer Arbeit leben können müssen und nicht zu Dumpinglöhnen ausgebeutet werden dürfen. Es ist unsere klare Position, dass in allen Branchen Mindestlöhne vereinbart werden müssen“, erklärte Willi Russ. „Ob es

sinnvoll ist, flächendeckend und in allen Branchen einen einheitlichen Mindestlohn durch den Gesetzgeber einseitig festlegen zu lassen, der vergleichsweise hoch ist, muss man zumindest offen diskutieren können, ohne gleich als unsozial abgestempelt zu werden.“

Die Befürchtung einiger Ökonomen, dass ein zu hoch bemessener Mindestlohn in einzelnen Bereichen zu einer Überforderung der Arbeitgeber und damit zu Arbeitsplatzverlusten führen könne, müsse ernst genommen werden. „Was für eine Branche passt, muss noch lange nicht für alle anderen Branchen passen. Wenn ein flächendeckender Mindestlohn am Ende zu Rückschritten am Arbeitsmarkt führt, ist niemandem geholfen. Deshalb sollte auf das Wissen und die Erfahrung der Tarif- und Sozialpartner in den verschie-

den Bereichen zurückgegriffen werden.“ Als Vorbild könne Großbritannien dienen, wo eine unabhängige Kommission aus Gewerkschaften, Arbeitgebern und Wissenschaftlern Vorschläge zur Entwicklung des Mindestlohns unterbreite und dabei mögliche Konsequenzen in allen Branchen im Blick habe. Die Sozialpartner seien diejenigen, die die Arbeitsverhältnisse am besten kennen. Sie müssten die Möglichkeit erhalten, die Entwicklung eines Mindestlohns zu steuern und bei Fehlentwicklungen flexibel zu reagieren. ■

Interview mit Hans-Peter Friedrich, Bundesminister des Innern:

„Die Vergleichbarkeit von Besoldung und

dbb magazin

In Ihrem letzten Interview mit dem dbb magazin vor einem Jahr haben Sie die Unterschiede in der Besoldung und Versorgung zwischen Bund und Ländern als moderat bezeichnet, sodass kein Anlass besteht, die Föderalismusreform nachjustieren. Die Schere öffnet sich aber immer mehr, beispielsweise beträgt die Spreizung in einigen Besoldungsgruppen zwischen dem Bund und dem Land Berlin inzwischen über 20 Prozent. Immer noch kein Grund zur Sorge, Herr Minister?

Friedrich

Nein. Die Unterschiede in der Besoldung und Versorgung haben sich im letzten Jahr nicht wesentlich verändert. Im Durchschnitt liegen sie beispielsweise zwischen dem Bund und Berlin bei rund zehn Prozent. Das halte ich für moderat. Ein Trend zeigt sich aber deutlich: Die Vergleichbarkeit von Besoldung und Versorgung wird zunehmend schwieriger, weil sich die Einzelbausteine, aus denen sich Besoldung und Versorgung zusammensetzen, in den Ländern unterscheiden: Personalstrukturen, Arbeitszeiten und Zulagen sind in Berlin andere als in Bayern, Nordrhein-Westfalen oder Hessen. Um diesen Unterschieden Rechnung tragen zu können, haben sich die Länder seinerzeit für eine Änderung der Verfassung starkgemacht. Seither können sie die Besoldung und Versorgung an ihre individuellen Länderstrukturen anpassen, anstatt stets den kleinsten gemeinsamen Nenner im Bun-



Hans-Peter Friedrich

desrat suchen zu müssen. Kritisch sehe ich allerdings, dass einige Länder die Bezahlungen von Beamten und Tarifbeschäftigten voneinander abkoppeln und dadurch das Besoldungsgefälle zwischen den Ländern und dem Bund verstärken.

desrat suchen zu müssen. Kritisch sehe ich allerdings, dass einige Länder die Bezahlungen von Beamten und Tarifbeschäftigten voneinander abkoppeln und dadurch das Besoldungsgefälle zwischen den Ländern und dem Bund verstärken.

dbb magazin

Nach langjährigen Verhandlungen mit den Gewerkschaften ist es gelungen, mit der Entgeltordnung für die Bundesbeschäftigten eine moderne Regelung zu erzielen, die den Beschäftigten klare Perspektiven für Aufstiegsmöglichkeiten und Einkommen bietet: Wie wird die Umsetzung im Einzelnen vonstattengehen?

Friedrich

Der Tarifabschluss über die Entgeltordnung ist in der Tat eine gute Nachricht für die Beschäftigten: Rund ein Viertel von ihnen wird von den Neuerungen unmittelbar profitieren. Mittelbar wird aber die gesamte Bundesverwaltung gewinnen, weil die Neuordnung der Bezahlstruktur ihre Leistungsfähigkeit und Effizienz steigern wird. Die Änderungen treten am 1. Januar 2014 in Kraft. Höhergruppierungen zum Beispiel werden dann ab dem 1. März 2014 nicht mehr betragsmäßig, sondern stufengleich vorgenommen.

dbb magazin

In einer Broschüre von BMI und BA zum Thema „Demografiesensibles Personalmanagement in der Bundesverwaltung“ heißt es: „Das Personalmanagement steht vor großen und komplexen Herausforderungen. Beispielsweise sind zu nennen: Personalabbau bei gleichzeitig älter und vielfältiger werdenden Belegschaften (Arbeit bis 67), Aufgabenver-

Fotos: Henning Schacht

Versorgung wird zunehmend schwieriger.“

dichtung und steigender Komplexität.“ Im Klartext: Immer weniger und immer ältere Mitarbeiter erledigen immer mehr Arbeit, weil auf ihrem Rücken gespart wird. Wäre es nicht sinnvoller, die Sparpolitik zu beenden und Investitionen in den öffentlichen Dienst als Investitionen in Deutschlands Zukunft zu betrachten?

➤ Friedrich

Ich habe immer betont, dass die Bundesverwaltung in den letzten Jahren mit dem dauerhaften Abbau von 10 000 Stellen allein seit dem Jahr 2010 einen wesentlichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet hat. Aus diesem Grund hat der Haushaltsgesetzgeber etwa die pauschale Stelleneinsparung letztmalig für das Jahr 2012 beschlossen. Als Nächstes müssen wir unsere Stellenpolitik auf die Altersabgänge der „Baby-Boomer-Generation“ vorbereiten, deren Wissen mit in den Ruhestand geht. Wegen der Schuldenbremse und der demografischen Entwicklung können wir den Stellenbestand nicht dauerhaft aufwachsen lassen. Gleichwohl müssen wir rechtzeitig durch eine demografievorsorgende Stellenpolitik für Wissenstransfer sorgen und Nachwuchs- und Fachkräfte einstellen, noch bevor die Situation auf dem Arbeitsmarkt schwierig wird.

➤ dbb magazin

Der dbb erteilt einer gesetzlich festgeschriebenen Tarifeinheit eine klare Absage. Die

Sozialpartner sind gefordert, nicht der Gesetzgeber. Welche Auffassung vertreten Sie zu diesem Thema, Herr Minister?

➤ Friedrich

Es gibt die berechtigte Sorge, dass viele kleine Berufsgruppen ähnlich den Piloten oder den Fluglotsen ganze Branchen lahmlegen können. Ich würde mir eine gesetzliche Regelung wünschen, die inhaltlich den Zustand vor der jüngsten Änderung in der Rechtsprechung wiederherstellt. Die bestehende Gewerkschaftslandschaft sollten wir dabei nicht gefährden. Je mehr neue Sparten gewerkschaften wir zulassen, umso dringlicher und umso schwieriger wird eine gesetzliche Regelung.

➤ dbb magazin

Das Motto der 55. dbb Jahrestagung 2014 hat der dbb mit einem Fragezeichen versehen. Es lautet: „Stets zu Diensten? Der Staat im 21. Jahrhundert.“ Wie schätzen Sie die weitere Entwicklung ein? Wird der Staat auch künftig flächendeckend, effektiv und professionell den Bürgern dienen können?

➤ Friedrich

Daran habe ich keinen Zweifel. Die staatliche Daseinsvorsorge nicht nur in den Großstädten, sondern auch in ländlichen Räumen muss gewährleistet bleiben. In den ländlichen Gebieten helfen den Dienstleistern und Versorgern die

Möglichkeiten moderner Informations- und Kommunikationstechnologie, die Hausforderungen zu bewältigen. Eine hochleistungsfähige Breitbandinfrastruktur ist deswegen von großer Bedeutung. Für die Bewältigung der Probleme bevölkerungsarmer Regionen können wir im Übrigen von den Erfahrungen profitieren, die wir bereits in dünn besiedelten Regionen in den ostdeutschen Ländern gesammelt haben. Dort gibt es bereits verschiedene Modellvorhaben und neue Konzepte im Bereich der Daseinsvorsorge

und der Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft. Ein Beispiel ist die Uckermärkische Verkehrsgesellschaft. Sie hat das Modell eines Kombi-Busses für den ländlichen und dünn besiedelten Raum entwickelt, mit dem nicht nur Personen, sondern auch Güter transportiert werden. Die Auslastung der Busse wird also erhöht und das Verkehrsangebot im ländlichen Raum attraktiver. Ein gutes Beispiel im Übrigen auch für ein ebenenübergreifendes Zusammenwirken von Bund, Ländern und Kommunen.

➤ Dr. Hans-Peter Friedrich ...



... Jahrgang 1957, wuchs in Naila, Landkreis Hof in Oberfranken, auf. Dort besuchte er das Gymnasium bis zum Abitur im Jahre 1978. Im Anschluss an den Wehrdienst studierte Friedrich von 1979 bis 1983 Rechtswissenschaften in München und Augsburg. Das Studium schloss er 1984 mit dem ersten juristischen Staatsexamen ab. 1986 bestand er sein zweites juristisches Staatsexamen. Gleichzeitig studierte er bis zum Vordiplom Wirtschaftswissenschaften an der Universität in Augsburg und führte dieses Studium

ab 1988 an der Fernuniversität Hagen weiter. Im gleichen Jahr promovierte er zum Doktor der Rechte. Schon 1973 trat er der Jungen Union bei und ist seit 1974 Mitglied der CSU. 1999 bis 2011 war er stellvertretender Vorsitzender der CSU Oberfranken, er wurde im Juli 2011 zum Bezirksvorsitzenden der CSU Oberfranken gewählt. Seit 1998 ist Friedrich Abgeordneter im Deutschen Bundestag. Im November 2005 wurde er stellvertretender Fraktionsvorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für die Bereiche Verkehr, Bau, Stadtentwicklung, Tourismus und Kommunalpolitik. 2009 wurde er zum Vorsitzenden der CSU-Landesgruppe gewählt. Seit März 2011 bekleidet er das Amt des Bundesinnenministers.

Neben seiner politischen Tätigkeit hat Friedrich auch verschiedene Ehrenämter inne, unter anderem ist er ehrenamtliches Mitglied des Kuratoriums der Fachhochschule Hof und ehrenamtlicher stellvertretender Vorsitzender der Stiftung Martinsberg des Diakoniewerkes Martinsberg e. V. in seiner Heimatstadt Naila.

Hans-Peter Friedrich ist verheiratet und hat drei Kinder.

Flughafensicherheit:

Manteltarif mit neuen Perspektiven

Mit der Unterzeichnung des Manteltarifvertrages (MTV) Aviation in den Räumlichkeiten der Fraport Security Services GmbH (FraSec) am 8. November 2013 in Frankfurt hat sich der dbb an einem neuen Tariftisch etabliert. Der Manteltarif umfasst erhebliche Verbesserungen für die Beschäftigten im Sicherheitsbereich deutscher Flughäfen.

Der Manteltarifvertrag regelt die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten im Bereich Aviation Security bundesweit einheitlich und enthält unter anderem Verbesserungen bei Urlaub, Arbeitszeiten, Sonderzahlungen und Fortbildung.

„Das ist natürlich noch kein Wert an sich“, kommentierte Willi Russ, dbb Fachvorstand Tarifpolitik, die Unterzeichnung. „Aber wir haben uns gegen anfangs massive Widerstände als Tarifpartner im Bereich Flughafensicherheit etabliert.“

Wichtiger sei jedoch, dass mit dem MTV Aviation ein großer Schritt für die Beschäftigten an den deutschen Flughäfen

getan werden konnte. Bisher sei der Konkurrenzkampf in diesem privatisierten Bereich fast ausschließlich über die Personalkosten und die Arbeitsbedingungen der in diesem Bereich nötigen Kolleginnen und Kollegen geführt worden. „Das ist mit dem MTV Aviation nun schwieriger geworden. Aber es ist immer noch möglich, zumal wir an vielen Flughäfen erst jetzt, nach Fertigstellung des Tarifmantels, die Entgelte verhandeln“, blickte Russ nach vorne. Hier wird der dbb sich nun ebenfalls engagieren, um dafür zu sorgen, dass Privatisierung nicht immer gleichbedeutend mit einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen ist.



> Harald Olschok, Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes der Sicherheitswirtschaft (BDSW), Claudia Uhe, Geschäftsführerin FraSec, Willi Russ, Zweiter Vorsitzender des dbb und dbb Fachvorstand Tarifpolitik, sowie Rainer Friebertshäuser, Geschäftsführer und Arbeitsdirektor FraSec (von links), unterzeichneten den Manteltarifvertrag in Frankfurt.

Russ wies darauf hin, dass es dem dbb gelungen sei, sich ganz ohne Streik an diesem Tariftisch zu etablieren. „Wir haben das zu einem Zeitpunkt, als die Arbeitgeber so gar nicht auf unsere Forderungen eingehen wollten, in Erwägung gezogen, uns dann aber lieber auf unsere Argumente verlassen.“ Ob der dbb diese Linie auch bei den anstehenden Entgeltverhandlungen, zum Beispiel in Berlin-Brandenburg,

halten werde, ließ Russ allerdings offen. „Aber wer die Vorgänge rund um den MTV Aviation richtig bewertet, wird merken, dass der Ladehüter Zwangstarifeinheit, den CDU und SPD bei ihren aktuellen Koalitionsrunden wieder aus der Mottenkiste geholt haben, nichts mit der Realität zu tun hat.“

Die Einzelheiten des Tarifvertrages: <http://bit.ly/HMlxHe> ■

> Nachwuchsgewinnung



Foto: Marco Urban

Demografischer Wandel, Fachkräfte- und Nachwuchsmangel stellen für den öffentlichen Dienst eine besondere Herausforderung dar. Darauf hat Hans-Ulrich Benra, dbb Fachvorstand Beamtenpolitik und stellvertretender Bundesvorsitzender, in einem Gastbeitrag für das Vivento Kundenmagazin Wellenlänge (Ausgabe 11/2013) hingewiesen. Im immer schärferen Wettbewerb

mit der Privatwirtschaft um qualifizierte junge Menschen könne der öffentliche Dienst beispielsweise mit dem Angebot von dualen Studiengängen, Qualifizierungs- und Aufstiegsmaßnahmen und nicht zuletzt flexiblen Arbeitsbedingungen einen durchaus attraktiven Rahmen bieten. Allerdings müssten lebensältere Beschäftigte und Frauen noch gezielter gefördert werden. ■

> Wirtschaftswachstum

Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute prognostizieren in ihrem Herbstgutachten für Deutschland im laufenden Jahr ein reales Wirtschaftswachstum in Höhe von 0,4 Prozent. Für 2014 wird mit einem deutlicheren Wachstum von 1,8 Prozent gerechnet. Die Institute haben ihre Prognose für Deutschland damit nach unten korrigiert, bislang war man für 2013 von einem Wachstum von 0,8 Prozent ausgegangen. Die Wachstumserwartungen für das kommende Jahr wurden im Vergleich zum Frühjahrgutachten nur unwesentlich um 0,1 Prozentpunkte auf 1,8 Prozent reduziert. In der sogenannten Gemeinschaftsdiagnose gehen die Institute davon aus, dass die deutsche Wirtschaft – getragen von der Binnennachfrage – vor einem Aufschwung steht. Die steigende Beschäftigung und merkliche Lohnzuwächse sorgten seit längerem für eine robuste Entwicklung des privaten Verbrauchs. Ebenso wird die belebte Weltkonjunktur dazu beitragen, dass die Exporte Deutschlands steigen. ■

Kredite

Extra günstig vom Spezialisten anrufen und testen.

0800 - 1000 500
Free Call

Wer vergleicht, kommt zu uns, **seit über 35 Jahren.**

Beamtendarlehen erneute Zinssenkung Mai 2013
4,50% effektiver Jahreszins*
Laufzeit 7 Jahre

- Umschuldung: Raten bis 50% senken
- Beamtendarlehen ab 10.000 € - 125.000 €
- Baufinanzierungen günstig bis 120%

AK FINANZ
Kapitalvermittlungs-GmbH
Es. 11 Planken
65159 Mannheim
Fax: (0621) 175190-25
info@ak-finance.de
www.AK-Finanz.de

*Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte ö.D.
Äußerst günstige Darlehen z.B. 40.000 € Sollzins (fest gebunden) 4,4%, Lfz. 7 Jahre, mtl. Rate 555 € effektiver Jahreszins 4,50%, Bruttobetrag 46.620 € Sicherheit: Kein Grundschuldeintrag, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung. Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Möbelkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, feste Monatsrate, Sondertilgung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens- Renten- oder Restschuldversicherung.

BARGELD noch **HEUTE!**
Tel. (02 01) 22 13 48
Seit 1980 vermittelt **PECUNIA GmbH**
Kredite von 1.000 – 100.000 €.

- jetzt Laufzeit bis 240 Monate
- ohne Auskunft bis 10.000 €

45127 Essen - Gänsemarkt 21
www.pecunia-essen.de

Hypotheken, Beamten- u. Angestelltendarlehen
Forwarddarlehen, Ratenkredite

Lösen Sie teure Kredite ab und senken Sie die monatlichen Kosten.
Individuelle Beratung und beste Konditionen vermittelt:

IFS Hans-Joachim Janke
Königswall 1 • 44137 Dortmund
www.ifs-janke.de • Tel. 02 31/9 1451 45

Nürnberger Lebensversicherung **Beamtendarlehen & Angestelltendarlehen**
Tel. 0800-10 12 555
(gebührenfrei)
www.beamtendarlehen1.de

Beamte 30 Jahre – Laufzeit 20 Jahre	10.000,- €	monatl. Rate ab 78,99 €	Sollzins 4,59% / Effekt. Jahreszins 5,36%
	30.000,- €	monatl. Rate ab 233,83 €	Sollzins 4,59% / Effekt. Jahreszins 5,23%
	50.000,- €	monatl. Rate ab 388,68 €	Sollzins 4,59% / Effekt. Jahreszins 5,20%

Unser Anzeigenteam erreichen Sie unter:

Tel. 0 21 02/7 40 23-0
Fax 0 21 02/7 40 23-99
E-Mail: mediacenter@dbbverlag.de

dbb verlag

Sonderdarlehen zu 1a-Konditionen!
www.1a-Beamtendarlehen.de
Nutzen Sie Ihren Status als Beamter, Angestellter oder Arbeiter im ÖD

0800-040 40 41
Jetzt gebührenfrei anrufen & unverbindlich informieren
NÜRNBERGER
Mehrfachgeneralagentur Finanzvermittlung
Andreas Wendholt
Prälat-Höing-Str. 19 • 46325 Borken-Wesekle

ERGO Kredite für Beamte & Angestellte
www.Beamtenkredit.de **0800-770 80 80**
NIEDRIGZINS + KLEINE RATEN
Jetzt gebührenfrei anrufen und sparen.

Beamtenkredite für Beamte auf Lebenszeit, Beamte auf Probe und Tarifbeschäftigte im Öffentlichen Dienst
www.kredite-fuer-beamte.de
oder fordern Sie Ihr persönliches Angebot telefonisch an unter 08 00-5 00 98 80

Öffentlicher Gesundheitsdienst: Besser bezahlen

Für eine deutliche Verbesserung der Einkommenssituation der Ärztinnen und Ärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) sind am 1. November 2013 dbb und Bundesverband der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (BVÖGD) in Hannover auf die Straße gegangen. Mit dem Protest vor der Geschäftsstelle des Kommunalen Arbeitgeberverbands Niedersachsen gegen die schlechte Bezahlung soll verhindert werden, dass sich die Personalengpässe im ÖGD weiter vergrößern.

Die Tarifverhandlungen mit der Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) über die Bezahlungsbedingungen der Ärzte im kommunalen ÖGD dauern seit über drei Jah-

ren an. „Von aktuell rund 3 500 Arztstellen im ÖGD sind etwa 400 mehr als sechs Monate lang unbesetzt – Hauptgrund ist die wesentlich schlechtere Bezahlung der Mediziner in den Gesundheitsämtern im Gegensatz zu ihren Kollegen an Krankenhäusern“, kritisierte dbb Verhandlungsführer Willi Russ. „Da die Ärzte im ÖGD in der Regel eine Facharztausbildung benötigen, um angestellt zu werden, kommen sie aus Krankenhäusern, und der berufliche Wechsel würde zu einem Verlust von bis zu 1 000 Euro monatlich führen. Da ist es kein Wunder, dass der ÖGD personell ausblutet.“

Gemeinsam mit der dbb Fachgewerkschaft BVÖGD fordert der dbb von der VKA deshalb



Foto: Peter Steffen

eine Angleichung der Gehälter über eine tariflich fest vereinbarte Zulage. „Wir brauchen eine verbindliche Einkommens-

steigerung, damit der ÖGD zu einem attraktiven Arbeitgeber für kompetente Mediziner wird“, so Russ.

> Kein Tarifdiktat

Der dbb wird mit aller Entschlossenheit gegen eine gesetzlich erzwungene Tarifeinheit kämpfen. Auf dem Gewerkschaftstag des dbb bremen am 20. November 2013 hat der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt seine Ablehnung der im November zwischen CDU/CSU und SPD diskutierten Pläne erneut bekräftigt: „Zur Not werden wir Mittel und Wege finden, um solche Regelungen vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe prüfen zu lassen.“

Kulturelle Vielfalt: Nachwuchskampagne auf Erfolgskurs

„Wir sind Hamburg! Bist Du dabei?“

Der Berufsnachwuchs für Hamburgs öffentlichen Dienst wird seit Jahren systematisch umworben, rekrutiert und wertgeschätzt, weil man in der Hansestadt die Zeichen der Zeit erkannt hat und insbesondere auch in der interkulturellen Öffnung der Verwaltung die Zukunft sieht.

„Hamburg als moderne und leistungsfähige Metropole benötigt eine kompetente und leistungsstarke öffentliche Verwaltung, die sich stets weiterentwickelt. Dazu braucht es junge, innovative und tatkräftige Nachwuchskräfte, die mit frischen Ideen neue Impulse setzen“, sagt Olaf Scholz, Hamburgs Erster Bürgermeister im feierlich erleuchteten Großen

Festsaal des Rathauses. Vor ihm sitzen 126 Nachwuchskräfte, die soeben ihre Ausbildung in Verwaltung und Justiz begonnen haben, und 107 Absolventinnen und Absolventen, die ihre Lehrzeit erfolgreich beendet haben und von den Behörden und Ämtern übernommen wurden – ein Festakt für sie, den sie an diesem 8. Oktober sichtlich genießen.

„Wir sind Hamburg! Bist Du dabei?“ heißt die Kampagne, unter deren Dach Hamburg seine Talentsuche seit 2006 bündelt und vor allem Nachwuchskräfte mit Migrationshintergrund einlädt, die Verwaltung bunter zu machen – mit großem Erfolg.

Regierungsinspektorin Vanessa Catalán Sánchez hat ihre Ausbildung bereits erfolgreich absolviert. Konzentriert sitzt sie an ihrem Schreibtisch im „Hamburg Welcome Center“ (HWC) und arbeitet an einem Beratungsprotokoll. Das HWC, direkt am Hamburger Rathausmarkt gelegen, ist erste Anlaufstelle für Neubürgerinnen und Neubürger in der neuen Heimat.

Hier gibt es Informationen, Rat und Unterstützung in Sachen Leben, Wohnen und Arbeiten in Hamburg – sowohl für Einzelpersonen als auch für ganze Unternehmen und ihre Mitarbeiter, die ihren Standort nach Hamburg verlegen möchten. Außerdem können Neu-Hamburger aus dem Ausland im HWC Aufenthalts- und Meldeangelegenheiten erledigen.

Foto: Hansestadt Hamburg



» „Hier geht die Welt jeden Tag ein und aus“ ...

... sagt Vanessa Catalán Sánchez freudestrahlend, „deswegen ich liebe meinen Job!“ Seit einem Jahr arbeitet die 33-Jährige im HWC, zuvor absolvierte sie als Beamtin auf Widerruf zum Einstieg in die Laufbahngruppe 2 (ehemaliger gehobener Dienst) das dreijährige duale Bachelorstudium Public Management, das die Hamburger Verwaltung in Kooperation mit der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg) anbietet. Mit ihrer spanischen Herkunft ist die junge Beamtin quasi eine Idealbesetzung für das Welcome Center. „Die Menschen, die hier ankommen, sehen, dass ich auch einen gewissen nichtdeutschen Hintergrund habe, das erleichtert

den ersten Schritt aufeinander zu ungemein“, berichtet Catalán Sanchez, deren Großvater in den 60er-Jahren als Gastarbeiter aus Barcelona nach Deutschland kam. „Kunden aus Spanien oder Lateinamerika reden oft auch direkt Spanisch drauflos – no problema!“, lacht die junge Frau. Geplant war ihre Karriere im öffentlichen Dienst allerdings nicht.

„Ich wollte unbedingt auf die Bühne. Nach dem Abitur habe ich deswegen eine Ausbildung an der ‚Stage School‘ hier in Hamburg gemacht und hatte danach auch erfolgreiche Engagements“, berichtet die junge Frau. „Aber es war von Anfang an sehr mühsam – von einem Casting zum anderen, tagsüber auf der Bühne stehen, aber nachts auch Arbeit, denn zum Leben reichte die Gage selten.“ Planungssicherheit? Fehlanzeige.

Nachts arbeitete Vanessa Catalán Sánchez in der Spielbank Hamburg, wo sie schließlich mit Beamten der Steuerverwaltung, die dort im Einsatz sind, ins Gespräch kam. „Die gaben mir den Tipp, dass ich

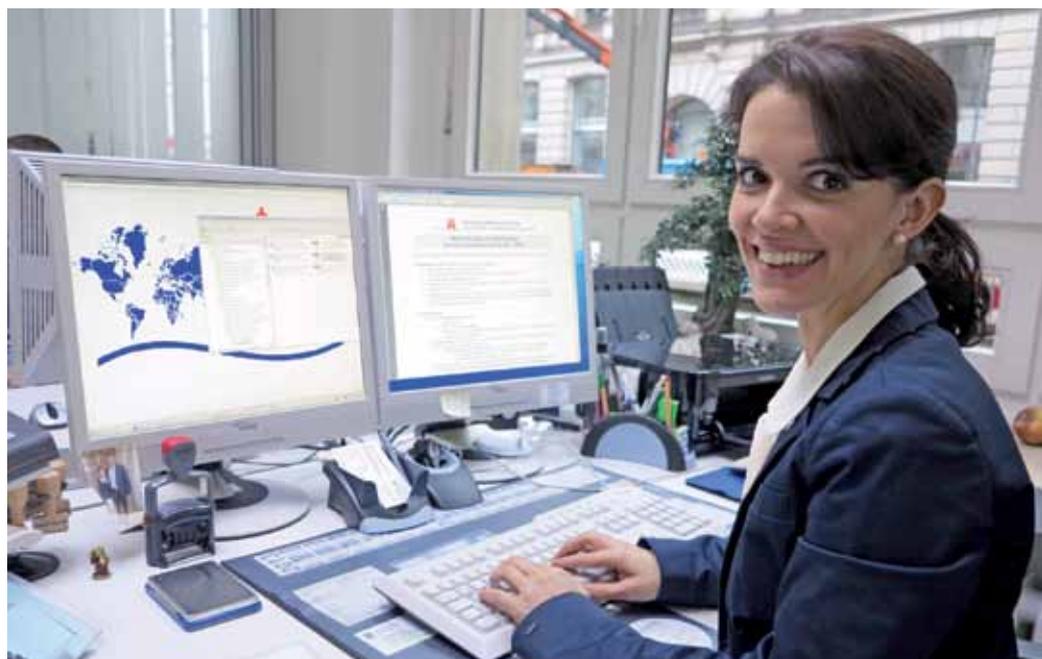
mir doch mal den Arbeitgeber öffentlicher Dienst ansehen sollte. Ich habe dann gegoogelt und war im Grunde von Anfang an begeistert – das war genau das, was ich schon immer wollte: Eine anspruchsvolle Aufgabe, bei der ich viel mit Menschen zu tun habe, und das in meiner Lieblingsstadt Hamburg. Und obendrein die Sicherheit eines regelmäßigen Jobs, das klang perfekt!“ Im Oktober 2009 begann die junge Anwärtlerin mit ihrem Studium an der HAW: „Ein sehr gutes und strukturiertes Studium mit optimaler Verzahnung von Theorie und Praxis. Das und die kleinen Studiengruppen machten die Ausbildung unheimlich effektiv“, findet Sánchez. Das Hamburg Welcome Center war ihre Schlussschulungsstelle, „und ich hatte das Glück, dass ich direkt auf einer Übernahmestelle saß. Ich finde Hamburg toll, und es ist schön, dass ich jetzt hier etwas für diese Stadt und die Menschen, die in ihr leben, tun kann.“

Für die Hamburger Verwaltung sind junge Nachwuchskräfte wie Vanessa Catalán Sánchez ein Glücksgriff. Denn neben ih-

rer Motivation und der guten Ausbildung bringen sie mit ihrem Migrationshintergrund weitere Kompetenzen in den öffentlichen Dienst der Hansestadt ein, die dringend gebraucht und deswegen seit 2006 konsequent und nachhaltig im Rahmen der Kampagne „Wir sind Hamburg! Bist Du dabei?“ gesucht werden.

» Gleichberechtigung und Teilhabe für alle

„Auch im hamburgischen öffentlichen Dienst kommt es zunehmend auf fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenzen an“, sagt Stefan Müller (46), der im Zentrum für Aus- und Fortbildung (ZAF) des Personalamts für die Kampagne verantwortlich ist. „Unsere Verwaltung ist moderner Dienstleister für rund 1,8 Millionen Bürgerinnen und Bürger – von ihnen haben rund 515 000 einen Migrationshintergrund, also einen ausländischen Pass oder familiäre Wurzeln in einer von über 180 Nationen. Ihre Integration ist von zentraler Bedeutung für Staat und Gesellschaft, und das umfasst gerade auch die



» „No problema!“ Regierungsinspektorin Vanessa Catalán Sánchez (33) heißt Neubürger im Hamburg Welcome Center willkommen und steht ihnen mit Rat und Tat zur Seite – gerne auch auf Spanisch.

berufliche Integration in Ausbildung und Arbeit.“ Für die Freie und Hansestadt Hamburg in ihrer Dienstherrn- und Arbeitgeberfunktion leite sich hieraus eine besondere Verantwortung ab, so Müller: „Ziel ist es, Menschen mit Migrationshintergrund auch in den Berufen der hamburgischen Verwaltung eine gleichberechtigte Teilhabe und Gestaltung zu ermöglichen. Mehrsprachigkeit und Erfahrungen im Umgang mit anderen Kulturen sind wertvoll und hilfreich im Kundengespräch und ebenso in der fachlichen Aufgabenplanung.“

Das hat der Senat bereits 2006 erkannt und fördert seitdem mit einer gezielten Dachkampagne die Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund in die Berufsausbildungen und Studiengänge, die von der hamburgischen Verwaltung angeboten werden. Die Federführung für „Wir sind Hamburg! Bist Du dabei?“ liegt bei Stefan Müller und seinen Kolleginnen und Kollegen aus dem ZAF des Personalamts, wobei das ZAF eng mit den weiteren Ausbildungsbehörden zusammenarbeitet – insbesondere mit der Behörde für Inneres und Sport (Polizei und Feuerwehr), der Finanzbehörde (Steuerverwaltung) und der Behörde für Justiz und Gleichstellung (Justiz, Strafvollzug). Erklärtes Ziel des Projekts: Der Bewerbungs- und Einstellungsanteil junger Menschen mit Migrationshintergrund soll auf einen Zielwert von 20 Prozent gehoben werden.

■ Zielwert 20 Prozent schon fast erreicht

„Die Kampagne umfasst in der Zwischenzeit jährlich rund 600 Ausbildungs- und Studienplätze der Allgemeinen Verwaltung, der Justiz und Steuerverwaltung sowie der Polizei und



► „Wir leben Vielfalt“: Stefan Müller (46) leitet die Kampagne „Wir sind Hamburg! Bist Du dabei?“ im Zentrum für Aus- und Fortbildung beim Personalamt des Stadtstaats.

Feuerwehr“, berichtet Kampagnen-Leiter Müller. Lag beim Start in 2006 der Einstellungsanteil junger Menschen mit Migrationshintergrund bei rund fünf Prozent, betrug er im Einstellungsjahr 2012 bereits 17,3 Prozent (2011: 16,5 Prozent; 2010: 15 Prozent; 2009: 14,7 Prozent; 2008: 12,4 Prozent; 2007: 10,9 Prozent; 2006: 5,2 Prozent) – „damit ist es gelungen, den Ausgangswert mehr als zu verdreifachen und inzwischen bereits jeden sechsten Ausbildungsplatz mit einer Nachwuchskraft mit Migrationshintergrund besetzen zu können“, freut sich Müller hanseatisch zurückhaltend über einen fulminanten Erfolg, von dem viele öffentliche Verwaltungen und privatwirtschaftliche Unternehmen nur träumen können. „Zurückzuführen ist die positive Entwicklung im Kern auf eine hohe Zahl von ineinandergreifenden Maßnahmen und Aktivitäten, insbesondere einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit“, erläutert Stefan Müller. Als Gast oder Ausrichter von Berufsmessen und großen Informationsveranstaltungen, mit

Werbung in U- und S-Bahnen sowie im Internet, in den Kundenbereichen der Behörden und Ämter und bei Schüler- und Elterngesprächen an Schulen sind die öffentlichen Personaler auf Nachwuchssuche. „Zudem war von Anfang an auch die konzentrierte gute Zusammenarbeit mit Migranten-Organisationen und Qualifizierungsträgern für den Erfolg mitentscheidend“, betont Kampagnen-Leiter Müller. Für sein Engagement wurde der Senat bereits 2008 im Rahmen des bundesweiten Wettbewerbs „Kulturelle Vielfalt in der Ausbildung“ von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Staatsministerin Prof. Dr. Maria Böhmer, ausgezeichnet.

■ Kulturoffene Bestenauslese

Doch beim kulturoffenen Ausbildungsmarketing – also etwa nicht nur bei deutsch-, sondern auch fremdsprachigen Flyern, Infodisplays, Anzeigenschaltungen in internationalen Medien oder beim professionellen

Internetauftritt – hören die Hamburger noch lange nicht auf. Fester Bestandteil der Vielfalts-Kampagne ist außerdem die kulturoffene Ausgestaltung der Bewerbungs- und Auswahlverfahren, um vorhandene Potenziale von Bewerberinnen und Bewerbern mit Migrationshintergrund besser erschließen und Chancengerechtigkeit unter Berücksichtigung kultureller Verschiedenartigkeit verwirklichen zu können. Dementsprechend haben die Hamburger einen „Culture Fair Test“ ins Auswahlverfahren integriert, der anhand sprachfreier und anschaulicher Testaufgaben formal-logische Fähigkeiten erfasst. Zudem sind interkulturelle Wissensfragen und interkulturelle Fallbeispiele feste Bestandteile der Tests und Vorstellungsgespräche. „Wir leben die Idee der kulturellen Vielfalt in der Verwaltung und wollen und erwarten von unseren zukünftigen Leistungsträgern das Gleiche: die Wertschätzung für kulturell bedingte Unterschiede, die Fähigkeit einer differenzierten Betrachtung des jeweiligen interkulturellen Kontextes,



> „Die Kollegen sind total interessiert an meiner Kultur“: Regierungssekretär Wahid Aluko (21) hat afghanische Wurzeln.

das Bewusstsein für die eigene Kultur und deren Relativität“, erklärt Müller. Und betont gleichzeitig, dass wegen des Bestrebens, mehr Arbeitskräfte mit interkultureller Kompetenz zu rekrutieren, beileibe nicht die berufsspezifischen Anforderungen gesenkt werden: „Es gilt weiterhin die Bestenauslese nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung ohne Rücksicht auf Geschlecht, Abstammung, Rasse oder ethnische Herkunft, Behinderung, Religion oder Weltanschauung, politische Anschauungen, Herkunft, Beziehungen oder sexuelle Identität.“

> Interkulturelle Fortbildungen

Um Hamburgs öffentlich Bedienstete insgesamt fit für die Herausforderungen zu machen, vor die sie der Migrantenanteil in ihrer Kundschaft stellt – „46 Prozent der unter 18-Jährigen in Hamburg haben einen Migrationshintergrund, bei den 18- bis 30-Jährigen sind es 33 Prozent“, sagt Kampagnen-Leiter Stefan Müller – bietet das Personalamt breit

angelegte interkulturelle Fortbildungen und Sprachkurse an. Müller: „Die gesellschaftliche, kulturelle und soziale Integration und Teilhabe der Menschen mit Migrationshintergrund ist Querschnittsaufgabe für alle Ressorts und erfordert kultursensible Arbeit in allen Teilen des hamburgischen öffentlichen Dienstes.“ Hamburgs Personalverantwortliche wollten erreichen, dass auch die Bediensteten selbst Kolleginnen und Kollegen mit Migrationshintergrund wertschätzen – „das haben wir sehr schnell geschafft“, ist Stefan Müller zufrieden: „Mittlerweile fordern die Belegschaften geradezu Kollegen mit diesen zusätzlichen Kompetenzen an“, berichtet er, „sie werden als dienstliche und menschliche Bereicherung angesehen. Wer in zwei Kulturen aufgewachsen ist, hat einen weiteren Horizont, wer die Muttersprache des Gegenüber spricht, kann besser vermitteln und etwa bei Planungsvorhaben oder Rechtssetzungen die Interessenlagen von Migranten ganz anders mitdenken – das ist absolut Konsens bei uns.“

> Eltern „stolz ohne Ende“

Das kann Wahid Aluko (21) nur unterschreiben – entweder auf Deutsch oder Paschtu. Die Kampagnen-Werbung in der U-Bahn lockte den jungen Afghanen, dessen Eltern aus der Provinz Kandahar stammen und seit 30 Jahren in Deutschland leben, in den öffentlichen Dienst. Nach zweijähriger Ausbildung arbeitet er heute als Regierungssekretär beim Bezirksamt Hamburg-Nord im Einwohnermeldeamt. „Die Kollegen sind

> dbb Web-Tipp

Mehr Infos online: www.hamburg.de/bist-du-dabei

total interessiert an meiner Kultur, sorgen sich in der Fastenzeit um mich, haben großes Verständnis dafür, wenn ich mir für wichtige Feiertage Urlaub nehme“, erzählt Aluko. Er selbst betet während der Arbeitszeit nicht, kennt aber zum Beispiel eine türkische Kollegin, die das tut und auch ein Kopftuch trägt – „ohne dass irgendjemand darüber den Kopf schütteln würde“. Die Kollegen schätzen die Sprachkenntnisse des jungen Mannes, „ist doch klar, dass sich zum Beispiel Afghanen, die kaum Deutsch sprechen, ganz anders aufgenommen fühlen und entsprechend offen und kooperativ sind, wenn ich in ihrer Sprache mit ihnen rede“, erklärt Aluko. Deswegen ist er sehr dafür, dass noch mehr junge Leute mit Migrationshintergrund in Hamburgs öffentlichen Dienst einsteigen, und unterstützt die Kampagne der Stadt mit seinem Gesicht – „bald bin ich sogar in einem Werbefilm zu sehen“, schmunzelt er, „und meine Eltern sind stolz ohne Ende“.

Text und Fotos:
Britta Ibal

> Was ist „interkulturelle Kompetenz“?

Nur was definiert ist, kann auch als qualitatives Kriterium angewandt werden – deswegen hat die Hamburger Verwaltung definiert, was unter interkultureller Kompetenz zu verstehen ist: „Unter interkultureller Kompetenz verstehen wir die Fähigkeit, in der interkulturellen Begegnung situations- und adressatengerecht Kontakt aufzunehmen, kulturell bedingte Unterschiede aufgeschlossen und wertschätzend wahrzunehmen und sie differenziert und zielorientiert zu kommunizieren. Interkulturelle Kompetenz ist eine spezifische Form der Sozialkompetenz. Sie ist das Resultat eines aktiven Lern- und Entwicklungsprozesses, der auf der Erweiterung des konkreten, kulturspezifischen Wissens über andere basiert. Sie beruht auf der Aufmerksamkeit für kulturell bedingt andere Selbstverständlichkeiten, auf der Kenntnis und grundsätzlichen Wertschätzung der Werte, Anschauungen und Verhaltensweisen des Gegenübers sowie auf dem Bewusstsein für die eigene Kultur und deren Relativität. Die Werte des Grundgesetzes bilden die Basis für das interkulturelle Verständnis.“

Mitarbeiter mit Migrationshintergrund:

Integrationsoffensive starten



34

aktuell

Der öffentliche Dienst, mit über viereinhalb Millionen Beschäftigten der größte Arbeitgeber in Deutschland, hinkt beim Anteil von Mitarbeitern mit Migrationshintergrund der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung hinterher. Obwohl jeder fünfte Bürger einen Migrationshintergrund hat, gilt dies nur für knapp zehn Prozent der Beschäftigten im öffentlichen Dienst.

dbb Chef Klaus Dauderstädt mahnt deshalb eine Integrationsoffensive an. Der „Stuttgarter Zeitung“ (Ausgabe vom 28. Oktober 2013) sagte Dauderstädt: „Der öffentliche Dienst sollte sich in einer Parallelität zur Gesellschaft bewegen.“ Dies sei stellenweise in einem vernünftigen Umfang gegeben – in anderen Bereichen gar nicht. „Insofern gibt es ein gewisses Defizit.“ So gebe es in Berlin Schulklassen, in denen die Kinder zu 80 Prozent einen Migrationshintergrund hätten. Da sei es sinnvoll, dass die Lehrer aus den gleichen kulturellen Räumen kämen wie die Schüler. „Die Potenziale in unserer Gesell-

schaft, auch bei den Migranten, sollten ausgeschöpft werden – da sind wir an der Spitze der Organisationen, die das unterstützen“, sagte der dbb Chef.

Die bisherige Bundesregierung habe „vielleicht zu spät angefangen, sich des Themas anzunehmen“, monierte Dauderstädt. Als Teil der Demografie-strategie hätte sich eine Arbeitsgruppe konkret mit Migration auseinandergesetzt. Somit gebe es eine Fülle von Initiativen und Kooperationen. Eine Initiative präsentiert sich auf der Internetplattform www.wir-sind-bund.de. Dort spricht die Bundesverwaltung gezielt junge Menschen aller

Nationalitäten an, um ihren Blick auf mehr als 130 Ausbildungsberufe zu lenken. Solche Anstöße würden in der Zukunft noch mehr Bedeutung bekommen, sagte der dbb Chef. Von heute auf morgen könne der Prozess aber nicht verändert werden.

Weil die Gesellschaft altert, sind in den nächsten Jahren mehr als 700 000 Stellen im öffentlichen Dienst neu zu besetzen. „Wenn man den fehlenden Nachwuchs aus der deutschsprachigen Bevölkerung nicht mehr rekrutieren kann und es genügend qualifizierten Nachwuchs aus dem Migrationssektor gibt, wäre man schlecht beraten, dies nicht zu nutzen“, sagte Dauderstädt. Die rechtlichen Rahmenbedingungen seien längst geändert. Das Bundes-

beamtengesetz lasse eine Berufung ins Beamtenverhältnis für Bürger aus Westeuropa und bei bilateralen Abkommen seit Jahren zu. „Die Wirklichkeit sieht anders aus“, räumte der dbb Bundesvorsitzende ein.

Hohe Hürden sieht er im Entscheidungsverhalten der Personalverantwortlichen. „Da muss man sicher dran arbeiten.“ Einiges spreche für anonyme Bewerbungen, die künftig verstärkt genutzt werden sollten. Dadurch werde die Vorauswahl neutralisiert. Starre Migrantenquoten hingegen lehne der dbb ab. Dies würde dem verfassungsrechtlich verankerten Grundsatz, wonach öffentliche Ämter nur bei entsprechender Eignung und Leistung vergeben werden dürfen, nicht gerecht werden. ■

> 70. Geburtstag von Dieter Ondracek



Foto: Marco Urban

Er arbeitete als Betriebsprüfer und Steuerfahnder, kämpfte als Personalrat für Verbesserungen der Arbeitsbedingungen in den bayerischen Finanzverwaltungen und weitete sein Engagement auf ganz Deutschland aus, als er 1995 zum Bundesvorsitzenden der Deutschen Steuer-Gewerkschaft DSTG gewählt wurde. 2003 wählte der dbb Gewerkschaftstag Dieter Ondracek zum stellvertretenden Bundesvorsitzenden und erneuerte

dieses Mandat 2007 für fünf weitere Jahre, sodass der Fachmann für Wirtschaft, Staatsfinanzen und Steuerrecht seine Tatkraft und sein profundes Wissen neun Jahre auch für die Angelegenheiten des gewerkschaftlichen Dachverbandes dbb erfolgreich einsetzen konnte. Nachdem Ondracek im Juni 2011 den DSTG-Bundesvorsitz aufgegeben hatte, zog er sich mit Ablauf seiner Amtszeit in der Bundesleitung des dbb auf dem Gewerkschaftstag im November 2012 als stellvertretender Bundesvorsitzender aus der aktiven Gewerkschaftsarbeit zurück. Seitdem ist er dbb Ehrenmitglied. Am 22. November 2013 hat der dreifache Familienvater, Bundesverdienstkreuzträger und ehemalige Präsident der Union des Finanzpersonals in Europa (UFE) seinen 70. Geburtstag gefeiert. Die Redaktion des dbb magazins gratuliert! ■

Die andere meining:

Projekt Gegenaufklärung

Europas Bürger stehen unter Attacke. Internationale Geheimdienste und Staatenverbände höhlen ihre Grundrechte aus. Dagegen hilft nur eins: Europa muss zur Gegenaufklärung blasen. Es braucht massive Staatsinvestitionen, eine neue Forschungspolitik und ein Umdenken in den Behörden. Denn es geht um eine große Frage: Was war uns die Aufklärung wert?

Ihre Spionageeinrichtungen stehen mitten in Berlin. Sie lauschen, was Angela Merkel sagt. Und sie können mitlesen, was Millionen von Bürgern schreiben. Doch diejenigen, die da so übergut informiert sind, das sind keine Terrortruppen. Es sind Staaten, die Angela Merkel als „Freunde“ bezeichnet. Das ist keine beruhigende Erkenntnis. Ganz im Gegenteil.

Dabei ist die Tatsache, dass US-amerikanische und britische Geheimdienste deutsche Staatsgeheimnisse aus offener Leitung protokollieren können, angesichts der Dimension der Überwachung nur ein kleines Detail. Es geht um viel mehr: Verbindungsdaten, Gesprächsinhalte und elektronische Briefverkehre aller Bundesbürgerinnen und -bürger sind für diese Dienste per Mausklick zu haben. Es geht um das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung.

Doch was tun eigentlich die europäischen Staaten, um dieses Grundrecht zu schützen? Oder zutreffender: Was sollten sie endlich einmal tun, damit diese Rechte überhaupt einen Wert bekommen – und nicht nur irgendwo auf blasses Papier gedruckt sind?

Auf diese Frage gibt es drei mögliche Antworten. Die wahrscheinlichste ist, leider, dass sich nicht viel ändern wird. Deutschland ist viel zu abhängig von den Informationen der anderen. Noch wird sich schnell ein bisschen aufgeregt, dann geht es zurück zur Tagesordnung.

► Kalter Krieg im Zeitalter des Cyberwar

Unsere eigenen Hardliner fordern, dass Europa seine Geheimdienstkapazitäten ausbaut, dass auch Europa mehr E-Mails mitlesen kann und darf – und dass Europa dann eben US-Präsident Obama belauscht. Sie wollen Verwerfliches mit Verwerflichem bekämpfen und nutzen Grundrechtseingriffe, um weitere Grundrechtseingriffe zu planen. Das ist Kalter Krieg, nur in Zeiten des Cyberwar.

Dabei hat Europa gerade jetzt die historische Chance, vorwärtsgewandt an jene Werte anzuknüpfen, die bei jeder europäischen Feierstunde pathetisch gewürdigt werden, wenn der sogenannte Kontinent der Menschenrechte, der Freiheit und der Humanität gefeiert wird und unsere frei gewähl-



ten Politiker mit französischem Champagner auf die gute, alte Aufklärung anstoßen.

Aufklärung? Das war doch jene geschichtliche Epoche, die von mutigen Frauen und Männern in Frankreich und Europa erkämpft wurde. Die empörten Bürgerinnen und Bürger stießen die Bischöfe von den Kanzeln und rissen den Fürsten ihre Umhänge ab. Sie ebneten so den Weg in die Demokratie. Ein Europa der Aufklärung ist also eine feine Sache – denn es stellt die Rechte seiner Bürgerinnen und Bürger in den Mittelpunkt.

Aber wenn heute von Aufklärung die Rede ist, dann denken viele nur an Massenausspähung und Lauschabwehreinheiten, an nachrichtendienstliche Aufklärung. Die Antwort darauf muss ein Projekt der Gegenaufklärung sein. Denn es ist ein Krieg ausgebrochen um die Massenverfügbarkeit von digitalen Daten. Und wer auch nur eine Sekunde lang darüber reflektiert, was im Nationalsozialismus oder in Zeiten der Stasi mit diesen Daten hätte gemacht werden können, wird erkennen: Es fehlt an einem Ausweg aus diesem Krieg. Die europäische Antwort darauf muss eine zivile Antwort sein.

► Projekt Gegenaufklärung

Wer heute sicher kommunizieren will, muss neun Semester

Informatik studieren. Die Verschlüsselung der eigenen Daten muss aber nicht nur ein Grundrecht, sondern vor allem auch praktikabel sein. Deshalb muss Europa mit massiven Investitionen eine massenkompatible Infrastruktur schaffen, die es allen ermöglicht, nicht mit jeder E-Mail wie ein nackter Flitzer durchs ganze Fußballstadion laufen zu müssen.

Dazu bedarf es einer neuen europäischen Industriepolitik sowie einem Umdenken in der Forschungsförderung. Das besondere: Die Investitionen dürfen nicht an Privatfirmen fließen, deren Produkte letztlich doch wieder niemand kontrollieren kann. Das Geld muss in offene Kollektivprojekte und Open-Source-Entwicklungen gesteckt werden. Dort entstehen die einzigen wirklich sicheren Produkte, weil sie von einer Horde von Hackern immer wieder gezielt überprüft und verbessert werden können. Das ist ja der Witz an der Sache: Es sind heute die Hacker, die unsere Sicherheit garantieren. Es sind nicht die Fürsten, es sind die Rebellen.

Um das auf den Weg zu bringen, ist noch etwas nötig: Ein Umdenken in den Behörden. Denn nur, wenn auch die Beamtinnen und Beamten begreifen, dass unsere Grundrechte auf dem Spiel stehen, ist möglich, was nötig ist: Eine Revolution der digitalen Agenda – ganz im Sinne unserer guten, alten Aufklärung. Zum Wohle!

Martin Kaul

► Der Autor ...

..., Jahrgang 1981, ist Redakteur für soziale Bewegungen & Politik von unten bei der Berliner Tageszeitung taz. Er schreibt unter anderem über Grundrechtsfragen, Netzpolitik sowie Überwachung und twittert unter @martinkaul.

Fördermöglichkeiten beim Bausparen ausschöpfen:

Niedrige Zinsen nutzen

Sparen lohnt nicht mehr bei den aktuellen Minizinsen? Doch – wenn man sich fürs Bausparen entscheidet! Wer gezielt Vermögen aufbauen und dabei die Förderung durch Arbeitgeber und Staat ausschöpfen will, hat mit dem Bausparen ein effektives Instrument in der Hand. Unabhängig davon, ob das Ziel der Kauf oder der Bau einer Immobilie ist, oder renoviert, modernisiert oder umgebaut werden soll. Das aktuelle Zinstief lässt sich nun sogar zum persönlichen Vorteil nutzen. So bietet der Kooperationspartner des dbb vorsorgewerk, Wüstenrot, jetzt ab 1,35 Prozent nach eigenen Angaben den niedrigsten Bauspar-Darlehenszins in der Unternehmensgeschichte.

Angesichts knappen Wohnraums und steigender Mieten bei gleichzeitigen Minizinsen für jede Form von Sparguthaben ist die Investition in das sogenannte „Betongold“ eine solide und inflationssichere Geldanlage. Um sich diesen Wunsch zu erfüllen, ist allerdings Kapital nötig. Wer das nicht zur Verfügung hat, kann mit dem Bausparen jetzt den Grundstein legen. Zum Vergleich: Die Zinsen für Tagesgeld liegen aktuell im Durchschnitt unter 1 Prozent.

Einfach ausgedrückt besteht der Bausparvertrag aus einer benötigten Bausparsumme, die sich aufteilt in eine Ansparsumme und den Darlehensanteil. Sobald die vereinbarte Ansparsumme erreicht ist, wird der Darlehensanteil zugeteilt und mit der Rückzahlung in monatlichen Raten begonnen. Und genau diese Rückzahlungskonditionen sind nun ab 1,35 Prozent, je nach Tarif, besonders verbraucherfreundlich.

Und dieser Zins ist, ab Abschluss des Bausparvertrages, über die gesamte Laufzeit festgeschrieben. Das ist eine unschätzbare Absicherung gegen steigende Zinsen.

➤ Extra-Vorteil für Mitglieder

dbb Mitglieder und ihre Angehörigen sparen bereits mit der Unterschrift. Beim Abschluss über das dbb vorsorgewerk entfällt die Hälfte der Abschlussgebühr eines Bausparvertrages. Bei einer Bausparsumme von 50 000 Euro sind dies 250 Euro Sofortvorteil!

Darüber hinaus erhält die Generation 50 Plus die Möglichkeit, den Bausparvertrag auf Kinder oder Enkelkinder zu übertragen – und das kostenfrei. Auch junge Leute profitieren. Für sie gibt es einen Jugendbonus von bis zu 300 Euro! Was hier aber mindestens genauso wichtig ist: Schon mit kleinen monatlichen Beträgen lässt sich ein stattliches Kapital aufbauen.

➤ Flexibilität wird garantiert

Zusätzlich gibt es zwei Tarife, bei denen zwar Bausparen draufsteht, aber der Inhalt nicht zwangsläufig zum Immobilien-Investment verpflichtet.

Diejenigen, die sich noch unsicher sind, ob sie ein Bauspar-darlehen benötigen werden, können sich ein „Hintertürchen“ offenhalten. Hier entscheidet man sich erst zu einem späteren Zeitpunkt, ob man lieber Sparzinsen einstreicht oder das Darlehen in Anspruch nimmt. Wer sich dann beispielsweise für eine Modernisierung entscheidet, kann zusätzlich bis zu 300 Euro Energiesparbonus beantragen.

Wer „nur“ eine sichere Geldanlage sucht, für den ist ein Bausparvertrag ein attraktives Instrument.

➤ Bausparen plus Förderung

Bausparen rechnet sich insbesondere dann, wenn man die Fördermöglichkeiten durch den Arbeitgeber und den Staat ausschöpft, die teilweise innerhalb gewisser Einkommensgrenzen gewährt werden. Dazu zählen:

- Vermögenswirksame Leistungen: Diese variieren je nach Arbeitgeber beziehungsweise Dienstherrn und Bundesland.
- Arbeitnehmer-Sparzulage: Bis zu 43 Euro pro Jahr für

Alleinstehende, Verheiratete 86 Euro.

- Wohnungsbauprämie: Bis 45 Euro pro Jahr für Alleinstehende, 90 Euro für Verheiratete.
- Riester-Förderung: Bis zu 154 Euro Grundzulage plus 185 Euro/300 Euro Kinderzulage pro Kind/Jahr. Hinzu kommen gegebenenfalls weitere Steuervorteile je nach Familienstand, Kinderzahl und Einkommen.

Wegen der langen Laufzeiten, der unterschiedlichen Varianten und persönlichen Fördermöglichkeiten, sollte man sich unbedingt von den Bauspar-Experten des dbb vorsorgewerk beraten lassen. Wer mit der Thematik vertraut ist, kann aber unkompliziert und direkt über die Internetseite des dbb vorsorgewerk abschließen. tm

➤ Info

Fragen rund um das Thema Bausparangebote beantworten Ihnen die Kolleginnen und Kollegen des dbb vorsorgewerk gerne. Diese sind für Sie montags bis freitags in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr unter 030.4081 6444 erreichbar. Gerne wird Ihnen auch ein kompetenter Berater vor Ort vermittelt.

Weitere Informationen mit Berechnungsfunktion und Abschlussmöglichkeit finden Sie online unter: www.dbb-vorsorgewerk.de

Neuer Reiseanbieter in der dbb vorteilswelt:

Der nächste Urlaub kommt bestimmt – mit Rabatt

Wir Deutsche sind Reiseweltmeister. Dass auch 2014 mindestens eine Reise auf der Agenda steht, ist für die meisten also so selbstverständlich wie die tägliche Dusche. dbb Mitglieder dürfen sich deshalb über den neuen vorteilswelt-Partner freuen: Eurotours mit dem Onlinereiseportal JUST AWAY. Zum Start gibt's gleich acht Prozent Sofortrabatt!

Eurotours ist im Tourismusgeschäft ein renommierter Markenanbieter, der seit nunmehr 33 Jahren erfolgreich ist. 5.000 touristische Partner in 59 Ländern garantieren den „Urlaubs-wütigen“ optimale Erholung oder maximales Erlebnis, ganz nach persönlicher Vorliebe.

➤ Reisen für jeden Geschmack

Die geballte Urlaubskompetenz des Unternehmens aus

Kitzbühel wird deutlich, wenn man sich das Reiseportfolio über die dbb vorteilswelt anschaut: Hier gibt es Urlaub für jeden Geschmack! Kreuzfahrten, Rundreisen, Städtetouren, Strandurlaub und Wintersport. In Deutschland, Europa und auf der ganzen Welt.

➤ Profis mit Liebe zum Detail

Es fällt auf, dass alle Reisen, vom Kurztrip bis zur ausgiebi-

gen Rundreise, individuell von den Eurotours-Experten vor Ort mit viel Liebe zum Detail zusammengestellt wurden. Das macht jede Reise zum einzigartigen Erlebnis, das garantiert kein Massenprodukt ist. Ob auf den Spuren der Mayas in Yucatán, dem City-Trip nach Bella Italia, bei der Dalmatinischen Segeltour oder beim Ski & Fun in Davos – jede Reise ist individuell gestaltet und damit einzigartig und unvergesslich.

➤ Jetzt buchen und sparen

Wer bis zum 31. Dezember 2013 seine Reise bucht, erhält acht Prozent Sofortrabatt, der gleich bei der Buchung abgezogen wird. Eine gute Idee könnte es deshalb sein, zu Weihnachten einen Reiseutschein zu verschenken. Schlau ist es

bei diesem Rabatt sicher auch, zum Jahresurlaub gleich noch einen Kurztrip, zum Beispiel im Herbst, gleich mit zu buchen. Schließlich ist nach dem Urlaub vor dem Urlaub.

Um die lukrativen Sparmöglichkeiten der dbb vorteilswelt nutzen zu können, ist eine Registrierung auf www.dbb-vorteilswelt.de erforderlich. Das geht schnell und ist für dbb Mitglieder sowie deren Angehörige kostenlos.

Wer will, holt sich jede Woche die Infos über neue Shops und aktuelle Angebote ins Mail-Postfach – mit dem dbb vorteilswelt Newsletter! Also gleich das Häkchen bei der Registrierung setzen.

www.dbb-vorteilswelt.de tm

MEHR WISSEN ALS ANDERE. BESTELLEN SIE JETZT.

Finanziell sicher in Rente: Leitfaden zur Altersvorsorge für Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst

Der Inhalt im Überblick:

- Individuelle Rentenplanung
- Alles über gesetzliche Rente und Zusatzrente
- Entgeltumwandlung
- Private Altersvorsorge
- Muster einer umfassenden Rentenauskunft
- Checklisten, Beispiele, Fachbegriffe

Was Sie davon haben:

Sie erfahren, wie groß Ihre Rentenlücke im Alter tatsächlich ausfällt. Die passenden Empfehlungen, um diese Rentenlücke zu schließen, finden Sie im Buch.

So bestellen Sie ganz einfach:

Sie können mit nebenstehendem Bestellcoupon per Post oder Fax bestellen. Oder Sie teilen uns Ihren Wunsch per E-Mail oder über Internet mit.



208 Seiten

€ 9,90*

ISBN 978-3-87863-159-0

* zuzügl. Porto und Verpackung



INFORMATIONEN FÜR BEAMTE
UND ARBEITNEHMER

dbb verlag gmbh
Friedrichstraße 165
10117 Berlin

Telefon: 0 30/7 26 19 17-0

Telefax: 0 30/7 26 19 17-40

E-mail: Kontakt@dbbverlag.de

Internet: <http://www.dbbverlag.de>

Jetzt für
€ 9,90
erhältlich!

BESTELLCOUPON Zuschicken oder faxen

__ Exemplar/e „Finanziell sicher in Rente“

Verlagsprogramm

Name _____

Anschrift _____

Datum/Unterschrift _____

dbb Bundessenorenkongress:

Gewählt und beschlossen ...

... haben die 136 stimmberechtigten Delegierten aus allen Mitgliedsgewerkschaften und Landesbünden aus der gesamten Bundesrepublik am 18. und 19. November 2013 in Berlin den Vorstand der neuen dbb bundessenorenvertretung sowie das Programm für die kommenden fünf Jahre. Die dbb Senioren werden künftig mit einer Stimme sprechen, ihre Forderungen selbstbewusst in die Öffentlichkeit tragen und deren Umsetzung von der Politik verlangen. Kurz: Die dbb Seniorenpolitik wird spannend.



> Die Geschäftsführung der neuen dbb bundessenorenvertretung: Uta Kramer-Schröder, Klaus-Dieter Schulze, Wolfgang Speck, Max Schindlbeck und Anne Schauer (von links).

Am 18. und 19. September 2013 hat in Berlin der 1. Bundessenorenkongress des dbb unter dem Motto „ALTER?(nativ)LOS! – Gemeinsam erreichen wir mehr!“ stattgefunden. In seiner Begrüßungs- und Eröffnungsrede betonte der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt, dass eine angemessene Teilhabe von Senioren für die Gesell-

schaft im Zeichen des demografischen Wandels unverzichtbar ist. Dieses Thema werde ebenso wie die Vermeidung von Altersarmut und die Stabilisierung der Alterssicherungssysteme von entscheidender Bedeutung für die künftige Arbeit der dbb bundessenorenvertretung sein, die sich auf dem Kongress konstituierte.

Dauderstädt bezeichnete es als Fehler, das Potenzial von Senioren bei der Umgestaltung der Arbeitswelt in Unternehmen und Behörden nicht zu nutzen. Solche altenfeindlichen Verhaltensweisen schaden langfristig der gesamten Gesellschaft. Die Chance der demografischen Entwicklung „dürfen wir nicht mit zu viel rigoroser Paragraphen-Mechanik zerstören, die für individuelle Entscheidungen wenig Raum lässt oder solche gnadenlos sanktioniert.“ Nicht alle Menschen wollten und könnten gleich lange arbeiten, bevor sie in den Ruhestand gehen. Der dbb habe auch deshalb den Vorschlag der OECD, in jedem europäischen Land die Altersgrenzen an das durchschnittliche Lebensalter zu koppeln, als „Eingriff in die nationale Souveränität“ zurückgewiesen.

„Solche Entscheidungen müssen die jeweiligen Parlamente schon noch selbst treffen dürfen“, zeigte sich Dauderstädt überzeugt. Verschiedene Systeme wie beispielsweise die Deutschen Rentenversicherung, die Beamtenversorgung, berufsständische Versorgungsmodelle und Betriebsrenten oder Varianten einer privaten Lebensversicherung könnten durchaus weiter nebeneinander existieren und sich auch ergänzen. Als problematisch bezeichnete der dbb Chef da-

gegen einen „ständigen Ausstieg des Staates aus seiner Verantwortung für die Stabilität der Altersversorgung“. Insbesondere kritisierte er erneut einige Landesparlamente, die Rücklagen und Fonds zur Deckung von Haushaltsdefiziten zweckentfremdet haben, obwohl diese eigentlich die Belastung aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Ruhestand lindern sollten – und zu deren Auffüllung Beamte und Pensionäre deutlich beigetragen haben.

Dauderstädt weiter: „Deshalb habe ich kürzlich angeregt, die regionale Verfügbarkeit durch zentrale Organisationsstrukturen der Ausführung der Beamtenversorgung zu hemmen. Nach dem Vorbild der Versorgungsanstalt Bund und Länder VBL könnte eine Versorgungsanstalt für Beamtenversorgung VBV unter Beachtung der jeweiligen Verpflichtungssummen jedes Dienstherrn und auch der in der Föderalismusreform 2006 erworbenen Zuständigkeiten für Ausgestaltung der Versorgung unter Aufsicht der Bundesbank verlässlicher agieren, auch in summa an den Geldmärkten Erfolg versprechender auftreten.“ Langfristiges Ziel bleibe aber auch, die Beamtenversorgung wieder bundeseinheitlich zu regeln, machte der dbb Chef deutlich.



Nachdem Präsidium und Ältestenausschuss gewählt worden waren, übernahm der frühere dbb Landesvorsitzende von Hessen, Walter Spieß, die Regie und führte souverän durch die Tagesordnung. Die Wahlen zur Geschäftsführung verliefen zügig und diszipliniert, die 63 Anträge wurden im Anschluss daran kurz diskutiert und ausnahmslos nach den Vorschlägen der Antragskommission verabschiedet.

► Wolfgang Speck (DPoIG) ist Vorsitzender

Ein „forderndes und selbstbewusstes Auftreten“ gegenüber Politik und Medien im Interesse der Seniorinnen und Senioren kündigte Wolfgang Speck an, den 110 der 136 stimmberechtigten Delegierten zum neuen Vorsitzenden der dbb bundessenorenvertretung wählten. Die Altersversorgung dürfe nicht zur Lotterie werden, sagte er. Speck war von 1991 bis 2003 stellvertretender Bundesvorsitzender, von 2003 bis 2007 dann Bundesvorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG). In dieser Funktion agierte er auch im Bundeshaupt- und Bundesvorstand des dbb. Nach 42 Dienstjahren als Polizeibeamter beendete Speck 2007 seine aktive Berufslaufbahn.

Zur Zweiten Vorsitzenden wählten die Delegierten Uta Kramer-Schröder. Sie ist seit 1976 Mitglied des BDZ – Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft, wo sie sich seit 1991 in verschiedensten Ämtern engagierte – unter anderem als stellvertretende BDZ-Bundesvorsitzende. Auf dbb Ebene agierte Uta Kramer-Schröder im Bundesvorstand sowie in der dbb bundesfrauenvertretung als Mitglied der Geschäftsführung. Sie war von 1969 bis 2007 als Chemotech-



► dbb Chef Klaus Daurerstadt gratulierte dem neuen Seniorenvorsitzenden als Erster.

nikerin an den verschiedenen Zoll-Lehranstalten tätig.

Anne Schauer (DSTG), Max Schindlbeck (VBE) und Klaus-Dieter Schulze (komba-gewerkschaft) wurden zu den stellvertretenden Vorsitzenden der dbb bundessenorenvertretung gewählt.

Deren Gründung war vom dbb Gewerkschaftstag im November 2012 beschlossen worden. Sie soll die besonderen gewerkschafts- und gesellschaftspolitischen Interessen älterer Einzelmitglieder von Landesbünden und Mitgliedsgewerkschaften des dbb auf Bundesebene vertreten und sich mit aktuellen Fragen der Seniorenpolitik befassen.

In den 65 Anträgen, die der Kongress als Programm für die kommenden fünf Jahre verabschiedet hat, spiegelt sich das gesamte Spektrum der Seniorenpolitik. Die dbb Seniorenkommision hatte sich bereits am 2. Oktober (wir berichteten) mit den Anträgen befasst und Beschlussempfehlungen gegeben. Die Themen reichen von Versorgung und Rente über Alterssicherung, Beihilfe und

Gesundheitspolitik bis hin zu allgemeinen seniorenpolitischen Fragen, zum Beispiel zum altersgerechten Wohnen oder zur Barrierefreiheit. Drei Leitartikler wurden zu den Themen Alterssicherung, Gesundheit und Pflege sowie zu Positionen der dbb bundessenorenvertretung zu allgemeinen seniorenpolitischen Fragen verabschiedet. In der nächsten Ausgabe wird AiR das Programm im Einzelnen vorstellen.

► Öffentliche Veranstaltung

Der zweite Kongresstag stand ganz im Zeichen der öffentlichen Veranstaltung, an der neben den Delegierten auch Gäste aus Politik, Selbsthilfeeinrichtungen und Medien teilgenommen haben. Dass fast die gesamte dbb Bundesleitung sowie zahlreiche Vorsitzende von Landesbünden und Mitgliedsgewerkschaften ebenfalls anwesend waren, wertete Wolfgang Speck als Signal zur Unterstützung und als Zustimmung zur künftigen Arbeit der Seniorenvertretung.

„Wir brauchen Sie! Wir brauchen jede Unterstützung“,

hatte Speck in seiner Rede an die dbb Vertreter appelliert, denn das Arbeitsspektrum der neuen Seniorenvertretung sei immens groß. Unter anderem verwies Speck auf den „desaströsen Besoldungs- und Versorgungswettbewerb“, der sich im Gefolge der Föderalismusreform entwickelt habe, sowie auf den immer wieder beliebten, aber untauglichen Vergleich von Pensionen und Renten, während zur gleichen Zeit Neiddebatten geschürt würden. In diesen Feldern bestehe Aufklärungs- und Korrekturbedarf.

Im Anschluss an das Grußwort des Staatssekretärs im BMFSFJ, Lutz Stroppe, hielt die Vorsitzende der BAGSO, Prof. Dr. Ursula Lehr, einen ebenso unterhaltenden wie kenntnisreichen Festvortrag. Sie zeigte den



► Prof. Dr. Ursula Lehr.

Wandel des Alterns auf und kam zu dem Schluss, dass jede Altersgrenze infrage gestellt werden müsse. Dies gelte für Renten und Pensionen ebenso wie für die Kriterien der Kreditvergabe oder für die Übernahme eines Ehrenamtes. Denn das gefühlte Alter der Älteren liege mindestens zehn Jahre unter ihrem tatsächlichen Alter. Die Konsequenz: Das Wort „Ruhestand“ müsse aus dem Sprachschatz gestrichen werden. *cok/sm*

> DPoIG Bundespolizei

Unsinnige Pausenpläne

Vor langen Warteschlangen auf Flughäfen hat die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft für den Fall gewarnt, dass es bei Plänen von Teilen des Bundesinnenministeriums bleibt, wonach sich Bundespolizisten ab 2014 in den Pausen nicht mehr wie bisher für die kurzfristige Dienstaufnahme bereithalten.



> Ernst G. Walter, Bundesvorsitzender der Bundespolizeigewerkschaft BPolG in der DPoIG

„Passagiere, Fluggesellschaften und Flughafenbetreiber werden begeistert sein, wenn sich die Kolleginnen und Kollegen bei vollen Grenzkontrollschaltern demnächst in eine echte Ruhepause abmelden“, stellte der Gewerkschaftsvorsitzende Ernst G. Walter am 6. November 2013 zu den Vorhaben fest. „Wenn die Warteschlangen vor den Grenzkontrollschaltern an den Flughäfen in den Verkehrsspitzenzeiten durch diese unsinnige Neuregelung der Pausen immer länger und dadurch gegebenenfalls auch kostenintensive Verspätungen verursacht werden, wird das Geschrei bei den Airlines und Flughafenbetreibern zu Recht sehr groß sein“, mahnte Walter. Er befürchte, dass sich Unmut und Kritik der Betroffenen zunächst gegen die Bundespolizisten an den Flughäfen richten werden, obwohl sie am wenigsten dafür können: „Sie sind nämlich entschieden gegen die

neue Regelung, da die Pausen künftig von der Arbeitszeit abgezogen und nicht mehr bezahlt werden sollen, wobei die Zeiten dann durch zusätzliche Schichten nachgearbeitet werden müssten.“ Die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft hat den Bundesinnenminister aufgefordert, diesem völlig praxisfremden Ansinnen Einhalt zu gebieten. ■

> DPhV

Vertreterversammlung in Berlin

Die Vertreterversammlung des Deutschen Philologenverbandes (DPhV) hat am 8. November 2013 in Berlin Heinz-Peter Meidinger (59) mit großer Mehrheit in seinem Amt als Bundesvorsitzender bestätigt. Der wiedergewählte Vorsitzende kündigte an, sich offensiv für die Fortentwicklung eines leistungsstarken Gymnasiums in einem pluralen Schulsystem einzusetzen.



> Heinz-Peter Meidinger, Bundesvorsitzender des DPhV

„Der große Zuspruch zum Gymnasium ist kein Selbstläufer, sondern Ausdruck der großen Wertschätzung der dort überall in Deutschland geleisteten hochwertigen Bildungsarbeit“, sagte Meidinger. Gleichzeitig erteilte er politischen Bestrebungen in einer Reihe von Bundesländern eine Absage, die Gymnasien gegenüber anderen Schularten wie Gemein-

schaftsschulen schlechter zu stellen und die gymnasialen Qualitätsstandards aufzuweichen. Die in einzelnen Ländern geplante Abschaffung der eigenständigen gymnasialen Lehrerbildung laufe letztendlich auf die Abschaffung des Gymnasiums selbst hinaus. Das werde man nicht tolerieren. Mit Blick auf die Koalitionsverhandlungen forderte Meidinger einen Pakt für Bildung zwischen Bund und Ländern mit einer Investitionssumme für die

Schulen von mindestens 20 Milliarden Euro. Voraussetzung sei allerdings die Beseitigung des Kooperationsverbotes zwischen Bund und Ländern im Schulbereich. Als stellvertretender Bundesvorsitzender wurde Horst Günther Klitzing wiedergewählt. Auch der Schatzmeister Andreas Bartsch und drei der Beisitzer, Gabriela Kasigkeit, Steffen Pabst und Rainer Starke, wurden im Amt bestätigt. Neu in den Vorstand rückte Ralph Hartung. ■

> kurz notiert

Fachverwaltungen bleiben

Als „Sieg der Vernunft“ bezeichnet dbb Vize und BBW-Chef Volker Stich den Rückzug der baden-württembergischen Landesregierung von Plänen zur Kommunalisierung der Landesbeamten im höheren Dienst, die in den Fachverwaltungen der Landratsämter arbeiten. Der BBW hatte das Vorhaben von Anfang an scharf kritisiert und vom Ausverkauf funktionierender Fachverwaltungen gesprochen. Die Landesregierung hingegen versprach sich von einem entsprechenden Deal mit den Landräten eine jährliche Entlastung des Landeshaushalts um einen zweistelligen Millionenbetrag.

Verwaltungsreform mit Realitätssinn

Der Thüringer Beamtenbund tbb hat mit Blick auf die Verwaltungsreform Realitätssinn angemahnt. „Wer erwartet hatte, dass mit der angekündigten Behörden-, Verwaltungs- und Gebietsreform alle entspannt aufatmen könnten, weil mit der Reduzierung des Thüringer öffentlichen Dienstes auf zypriotisches Niveau alle Finanzierungsprobleme der Zukunft bewältigt seien, der muss jetzt enttäuscht sein oder der Ministerpräsidentin mangelndes Durchsetzungsvermögen unterstellen. Realitätssinn ist keine Schwäche! Besser ein verantwortungsbewusstes Reförmchen als eine verantwortungslose Zerschlagung von Strukturen, mit der Thüringen kaputtgespart wird“, sagte der Landesvorsitzende des tbb, Helmut Liebermann, zum Ergebnis der Arbeit der Regierungskommission, das am 8. November 2013 vorgestellt wurde.

Gewerkschaftstag des dbb brandenburg

Seinen 5. Ordentlichen Gewerkschaftstag wird der dbb brandenburg am 13. Juni 2014 im Kongresshotel Potsdam am Templiner See durchführen. Das Motto: „WIR für einen starken öffentlichen Dienst!“ Wie der Landesbund mitteilte, wünscht sich Landesvorsitzender Ralf Roggenbuck „eine große Beteiligung“. Zum öffentlichen Teil der Veranstaltung, zu dem auch der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt erwartet wird, sind als Ehrengäste der Ministerpräsident des Landes Brandenburg, Dietmar Woidke, sowie weitere Vertreter der Landesregierung und der Fraktionen eingeladen.

> BDZ

Mindestlohn erfordert zusätzliche Kontrolleure

Für die Überwachung der korrekten Bezahlung und die Suche nach illegal Beschäftigten sind die Beamten der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) des Zolls zuständig. Sie sollen schauen, ob die Arbeitgeber die Mindestlöhne, die bereits für knapp fünf Millionen Beschäftigte in 15 Branchen gelten, einhalten und zum Beispiel den Müllmann, den Dachdecker oder die Pflegerin korrekt entlohnen.



> Klaus Hilger Leprich, Bundesvorsitzender des BDZ

„Von einem regelmäßigen Prüfungsrythmus kann allerdings schon jetzt keine Rede sein. Es finden nur Stichproben statt, die Kontrollen sind nicht intensiv genug“, sagte Klaus Hilger Leprich, Vorsitzender der Deutschen Zoll- und Finanzgewerkschaft BDZ, der „Süddeutschen Zeitung“ (Ausgabe vom 8. November 2013).

Sollte nun ein gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 Euro eingeführt werden, muss das Personal nach Leprichs Einschätzung deutlich aufgestockt werden. „Wir brauchen mindestens 2 000 zusätzliche Mitarbeiter für die Finanzkontrolle Schwarzarbeit, um den neuen Mindestlohn vernünftig kontrollieren zu können.“ Gerade in Branchen, in denen das Missbrauchsrisiko besonders hoch sei, wie etwa in Schlacht-

betrieben, könne es nötig sein, häufiger und unangemeldet in den Betrieben aufzutauchen. Bei der FKS sei nicht einmal die ursprünglich – und ohne die Kontrolle von Mindestlöhnen – vorgesehene Zahl der Planstellen von 7 000 erfüllt. Für den Anfang seien 500 Betriebsprüfer zusätzlich nötig. Mittelfristig denke er an 9 000 Beamte, so Leprich. ■

> VDStr.

Freizeitplanung beim Winterdienst

Bei Arbeitseinsätzen im Straßenbetriebsdienst muss den Beschäftigten selbstbestimmte Freizeitplanung möglich sein. Das hat der Bundesvorsitzende des VDStr. – Fachgewerkschaft der Straßen- und Verkehrsbeschäftigten, Siegfried Damm, gefordert. Zu unregelmäßigen Arbeitszeiten komme es für die Beschäftigten vor allem im Winterdienst.



> Siegfried Damm, Bundesvorsitzender des VDStr.

„Dabei stößt die Umsetzung der Dienst- und Einsatzplanungen zunehmend auf Schwierigkeiten, weil die personellen Ressourcen in den Meistereien und Bauhöfen einfach nicht mehr in erforderlichem Umfang zur Verfügung stehen“, erläuterte Damm am 13. November 2013. Personaleinsparungen der vergangenen Jahrzehnte gefährdeten die öffentlichen Dienstleistungen und belasteten die Beschäftig-

ten durch Arbeitsverdichtung immer mehr. „Die Folge ist nicht nur ein starker Anstieg gesundheitlicher Schädigungen, vor allem bei Beschäftigten des Straßenbetriebsdienstes. Vielmehr wird auch die Freizeit- und Lebensplanung der Beschäftigten empfindlich gestört, weil unvorhergesehene Arbeitseinsätze zur Regel geworden sind.“ Das sei nicht hinnehmbar, sagte Damm. „Die hohe Zahl von Rechtschutzfällen und des Rentenbeginns weit vor der Regelaltersgrenze belegen, wie sehr die verbliebenen Beschäftigten durch die drastischen Personalreduzierungen überfordert sind.“ Um einen annähernd geregelten Winterdienst zu organisieren, gehen Arbeitgeber laut VDStr. beispielsweise

dazu über, keine Urlaubspläne aufzustellen und langfristig beantragte Urlaube nur unter Vorbehalt zu genehmigen. Auch kurzfristige, von den Planungen abweichende Arbeitseinsätze würden angeordnet. „Durch solch kurzfristiges Handeln kommt es zu Verstößen gegen die gesetzliche Höchst- und Mindestruhezeit und das geltende Tarifrecht“, so Damm. „Wir werden weiter darauf achten, dass die öffentlichen Arbeitgeber das Direktionsrecht pflichtgemäß, verantwortungsvoll und mit Rücksicht auch auf die Interessen der Kolleginnen und Kollegen nach einer planbaren Freizeit und nach tariflich vereinbarten Entgeltregelungen ordnungsgemäß umsetzen“, versicherte Damm. ■

> kurz notiert

Kritik am Hamburger Personalvertretungsgesetz

Kritik am Entwurf des novellierten Hamburgischen Personalvertretungsgesetzes kommt vom dbb hamburg. Die jetzt vorliegende Fassung bleibe hinter den Erwartungen der Personalräte und Gewerkschaften zurück, „denn es werden eben nicht alle Verschlechterungen und Beschneidungen des Gesetzes vom damaligen CDU-geführten Senat aus dem Jahr 2005 zurückgenommen“, sagte dbb Landesvorsitzender Rudolf Klüver am 7. November 2013. Der Versammlungskatalog, wonach die Personalräte nur unter bestimmten Bedingungen beziehungsweise Voraussetzungen ihre Zustimmung verweigern können, wurde nicht – wie von den Gewerkschaften gefordert – gestrichen, sondern lediglich modifiziert. Auch die Zustimmungsfiktion, wonach die Personalräte genau zwei Wochen Zeit haben, um der beantragten Maßnahme der Dienststelle begründet zu widersprechen, bleibt bestehen. Die eingeschränkte Mitbestimmung in wichtigen Detailfragen bleibe also bestehen, so Klüver.

Kündigung nicht akzeptabel

Der dbb berlin hat das Vorgehen der Leitung der Charité CFM Facility Management GmbH (CFM) gegen Gewerkschafter und Betriebsratsmitglieder kritisiert. Wie der dbb Landesbund am 13. November 2013 mitteilte, war einem Betriebsratsmitglied bei der CFM fristlos gekündigt worden. Ihm wird vorgeworfen, sich in einer Betriebsversammlung kritisch gegenüber der CFM-Führung geäußert zu haben. „Die fristlose Kündigung eines Betriebsratsmitglieds werten wir nicht nur als Angriff auf unsere Mitglieder, die sich für die Gemeinschaft einsetzen, sondern darüber hinaus auch noch als Angriff auf die freiheitlich demokratische Grundordnung. Dem treten wir als Spitzenorganisation des öffentlichen Dienstes entschieden entgegen“, kommentierte Frank Becker, Landesvorsitzender des dbb berlin, diesen nicht zu akzeptierenden Vorgang.

> komba

Demografischer Wandel als Innovationsprozess

Mit dem Appell, den demografischen Wandel als Innovationsprozess zu begreifen, hat Ulrich Silberbach, Bundesvorsitzender der komba gewerkschaft und dbb Vize, das Symposium „Kommunen der Zukunft“ am 4. November 2013 in Berlin eröffnet, zu dem die Gewerkschaft der Kommunal- und Landesbeschäftigten gemeinsam mit der Bertelsmann Stiftung eingeladen hatte.



> Ulrich Silberbach,
Bundesvorsitzender der
komba gewerkschaft

Silberbach machte zugleich klar: „Nur finanziell gut aufgestellte Kommunen haben Gestaltungsmacht.“ Besonders eine angemessene personelle Ausstattung der Städte und Gemeinden liege der komba gewerkschaft am Herzen. Sonst werde die qualitativ hochwertige Verwaltungsarbeit im Dienste der Bürgerinnen und Bürger kaum weiter zu leisten sein. Seit 1991 sind im öffentlichen Dienst der Kommunen rund 700 000 Arbeitsplätze abgebaut worden.

Der demografische Wandel biete auch zahlreiche neue Chancen und Potenziale, sagte Silberbach. Dieser „Bewusstseinswechsel“ müsse sowohl auf Arbeitnehmer- als auch auf Arbeitgeberseite praktisch umgesetzt werden. „Während sich die Beschäftigten aber gezwungenermaßen schon heute

mit den Folgen des demografischen Wandels in Gestalt von deutlich lebensälteren Belegschaften, höheren Krankenständen, fehlenden Fachkräften und entsprechender Arbeitsverdichtung auseinandersetzen, haben die Arbeitgeber den Schuss offenbar noch nicht gehört“, kritisierte der dbb Vize. „Es ist schlichtweg ein Skandal, dass der öffentliche Dienst mit den haushalterischen Vorgaben der vergangenen Jahre von der Politik sehenden Auges an den Rand seiner Funktionsfähigkeit getrieben worden ist.“ Starke öffentliche Dienstleistungen, die die Einhaltung von Recht und Gesetz, Daseinsvorsorge und eine funktionierende staatliche Infrastruktur garantieren und damit ein international entscheidender Standortfaktor sind, seien nicht zum Nulltarif zu haben.

> dbb bremen

Landesvorstand bestätigt

Beim Gewerkschaftstag des dbb bremen am 20. November 2013 wurde der gesamte Landesvorstand im Amt bestätigt.



> Jürgen Schröder,
Vorsitzender des dbb bremen

Als Ziele seiner Amtszeit formulierte der Landesvorsitzende Jürgen Schröder insbesondere die Übertragung der Tarifergebnisse auf den Beamtenbereich sowie eine insgesamt bessere Bezahlung für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Eine besondere Bedeu-

tung habe die Bezahlung auch für die Nachwuchsgewinnung, so Schröder weiter. Altersbedingt würden sehr viele Beschäftigte ausscheiden, die Bewerberzahlen dagegen seien rückläufig.

Das Motto des Gewerkschaftstages in Bremen lautete „Soziale Verantwortung im demografischen Wandel“. Zu Gast waren neben dem dbb Bundesvorsitzenden Klaus Dauderstädt und dem dbb Fachvorstand und Zweiten Vorsitzenden Willi Russ auch die Bremer Finanzsenatorin Karoline Linnert.

> DJG

Neuer Bundesvorstand

Emanuel Schmidt ist auf dem 21. Bundesgewerkschaftstag der Deutschen Justiz-Gewerkschaft (DJG) vom 12. bis 14. November 2013 in Berlin zum neuen Bundesvorsitzenden der Fachgewerkschaft gewählt worden. Der 40 Jahre alte Bewährungshelfer erklärte nach seiner Wahl, er freue sich darauf, „meinen Teil zum Erhalt einer funktionierenden Justiz beitragen zu dürfen“. Unter seiner Führung werde die DJG Bund mit der Unterstützung von 16 Landesverbänden dem Kahlschlag in der Justiz von

Bund und Ländern entschieden entgegnetreten. Schmidt sagte: „Transparenz und Kommunikation sind für die Arbeit unserer Gewerkschaft unerlässlich.“ In Anbetracht der politischen Lage müsse man näher zusammenrücken und vom einfachen bis in den richterlichen Dienst an einem Strang ziehen.



> Emanuel Schmidt,
Bundesvorsitzender der DJG

„Es ist nicht hinnehmbar, dass die dritte Gewalt im Staat bis zur Funktionsunfähigkeit geschwächt wird“, so Schmidt mit Blick auf die dauerhafte Überlastung von Gerichten und Staatsanwaltschaften. „Die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes haben einen Anspruch auf gerechte Verfahren, transparente und schnelle Entscheidungen, zuverlässige Täterverurteilung, Rechtsgewähr und Sicherheit. Wir können es nicht riskieren, dass Straftäter wegen Personalmangels und leerer Kassen wieder auf freien Fuß kommen.“

> kurz notiert

EURES erfordert mehr Stellen in der BA

Die EU-Kommission will das Kooperationsnetzwerk der nationalen Arbeitsvermittlungsdienste (EURES) ausbauen. In Zukunft sollen die EURES-Dienststellen in den Arbeitsagenturen europäische Arbeitssuchende nicht nur informieren und beraten. Sie sollen auch bei der Arbeitsvermittlung helfen. Auf die Bundesagentur für Arbeit kommen damit zusätzliche Aufgaben zu. Der Bundesvorsitzende der Vereinigung der Beschäftigten der Berufs- und Arbeitsmarktdienstleister (vbba), Waldemar Dombrowski, hält es grundsätzlich für richtig, den EU-Binnenmarkt mit seinen nationalen und regionalen Arbeitsmärkten als einen gemeinsamen Raum zu behandeln, doch für zusätzliche Aufgaben brauchen wir „zusätzliche Beratungs- und Vermittlungskapazitäten sowie Ressourcen für Mitarbeiterschulungen“, forderte Dombrowski am 13. November 2013.

Schluss mit lustig



Wiese zurückgekehrt. Allerdings reduzierte das Gericht die Einsatzkosten um ein Drittel, weil zwei statt drei Einsatzwagen für den Viehtrieb-Einsatz auch ausgereicht hätten.

■ Verbeutelt –

dann versackt; so geht es nicht nur bei der Post zu, sondern im richtigen Leben auch. Es gibt nichts, was der Deutsche nicht in bunten Plastikbeuteln, -säcken und -taschen transportiert, von der Leberwurst über die neuen Designerklamotten bis hin zum Lesestoff für Bus oder Bahn. Meistens fliegt die Tüte nach einmaligem Benutzen in den Müll, und das ist der EU-Kommission ein Dorn im Auge. Das Material verrottet und belastet so die Umwelt erheblich. Verbieten und/oder mit Steuern belegen stehen zur Debatte. Den Umweltschützern geht das nicht weit genug, denn Plastik sei überall. Für weitsichtige Jäger und Sammler tut sich indes ein neues Tätigkeitsfeld auf. Plastikbeutel sammeln. Wer jetzt gezielt bunte Tüten hamstert, wird in einigen

hundert Jahren Supergewinne beim Versteigern erzielen. Solange muss man halt durchhalten, die Tüten tun es auch.

■ Vergessen –

können die Berliner im neuen Jahr nach zwölf eher kläglichen Versuchen endlich einen offenbar ungeliebten rheinischen Exportartikel: den Karnevals-umzug. Nachdem bereits in diesem Jahr kein Konfetti mehr fliegen durfte, weil die Organisatoren sich die Straßenreinigung nicht leisten konnten, die Musik bei 75 Dezibel abgedreht werden musste und das Fernsehen erstmals auf eine Übertragung verzichtete, gaben die Hauptstadt-Narren auf. Den (echten) Berlinern ist das mehr als recht, denn bereits König Friedrich Wilhelm III. hielt diese Art der Volksbelustigung an der Spree für höchst bedenklich. Vielleicht können ja die übrig gebliebenen rheinischen Karnevalisten ihren Frohsinn beim Karneval der Kulturen einbringen, verkleidet als Sambatänzer? Die Lautstärke spielt dabei übrigens keine Rolle. ■

■ Verqualmt –

ist des Rauchers Luft allemal; aber dass Rauchen nicht nur das Leben, sondern auch die Freiheit kosten kann, musste ein 48-jähriger Mann auf dem Hamburger Hauptbahnhof erfahren. Eine Streife der Bundespolizei machte ihn auf das Rauchverbot auf dem Bahnsteig aufmerksam, doch er blieb uneinsichtig und ignorierte die Aufforderung, seine Zigarette zu entsorgen. Daraufhin baten die Beamten um seine Ausweispapiere und kontrollierten die Personalien auch fahndungsmäßig, und siehe da, der uneinsichtige Raucher war zur Festnahme ausgeschrieben. 57 Straftaten soll er begangen haben. Vom Bahnsteig ging es nicht in den nächsten Zug, sondern in die Hamburger U-Haftanstalt.

mit den hellgelben Kühen seines Nachbarn. Deshalb wollte er die Einsatzkosten der Polizei von 345 Euro nicht bezahlen, die er für das Einfangen seiner Kühe berappen sollte. Das Verwaltungsgericht Hannover sah das anders. Die Kühe seien nach moderater Aufforderung durch die Polizeibeamten nahezu freiwillig durch ein Loch im Zaun wieder auf die richtige

■ Verwechselt –

so behauptete ein schlitzohriger Landwirt aus Niedersachsen, habe die Polizei in der Dämmerung seine weißen

